

Mitteilungsblatt



der Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach - Tuchenbach

Februar 2023

Ausgabe Nr. 02, 31.01.2023



Demnächst in Tuchenbach: Das neue Seniorenzentrum



Jetzt Info-Broschüre
anfordern!

Es entstehen:

9 Senioren-Komfortwohnungen

mit jeweils 2 oder 3 Zimmern
nach dem Konzept „Betreutes Wohnen“
zum Kauf für Selbstnutzer, Vorsorger oder Kapitalanleger

1 Senioren-Wohngemeinschaft mit 12 Ein-Zimmer-Wohnungen

mit ambulanter Betreuung und Pflege
für pflegebedürftige Senioren

Nehmen Sie unverbindlich mit uns Kontakt auf:

Tel: 09173 / 888 · Mail: assenbaum@t-online.de

Wilhelm Assenbaum GmbH Wohn- und Gewerbebau · Bahnhofstr. 1, 91177 Thalmässing



Obermichelbacher Käse bei uns im Automaten:

Raclette
Walnuss
Natur pur
Bockshornklee
Kräuter der Provence
Chili

und jetzt neu: „Primosale“
solange der Vorrat reicht!



**Redaktionsschluss für die Ausgabe
März 2023 ist der 10. Februar 2023**



Termine und Zahlen

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Rathaus Obermichelbach (Telefon-Nr. 99 755 - 0)

Montag	7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Rathaus Tuchenbach (Telefon-Nr. 99 755 - 40)

Montag	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr (vormittags geschlossen)
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.00 Uhr

Einwohnerstatistik

In den zwei Mitgliedsgemeinden waren **zum 31.12.2022** folgende Personen gemeldet:

(In der Klammer finden Sie zum Vergleich den Vorjahreswert).

Obermichelbach:		
Hauptwohnsitz	3310	(3309)
Nebenwohnsitz	129	(124)
insgesamt:	3439	(3433)
Tuchenbach:		
Hauptwohnsitz	1412	(1406)
Nebenwohnsitz	38	(34)
insgesamt:	1450	(1440)
VG gesamt:		
Hauptwohnsitz	4722	(4715)
Nebenwohnsitz	167	(158)
insgesamt:	4889	(4873)

Müll-Abfuhrtermine

Abfuhrtermine für die Restmülltonne

Im **Februar** finden die Abholungen der Restmülltonnen zu folgenden Terminen statt:

Obermichelbach: 07.02. und 21.02.

Tuchenbach: 08.02. und 22.02.

Abfuhrtermine für die Biotonne

Im **Februar** finden die Abholungen der Biotonnen zu folgenden Terminen statt:

Obermichelbach: 14.02. und 28.02.

Tuchenbach: 01.02. und 15.02.

Abfuhrtermine für die Papiertonne

Im **Februar** findet die Leerung der Papier-Wertstoff-Sammeltonne in Obermichelbach und Tuchenbach zu folgendem Termin statt:

03.02.

Abfuhrtermine für die Gelbe Tonne

Im **Februar** finden die Abholungen der Gelben Tonne in Obermichelbach und Tuchenbach zu folgenden Terminen statt:

06.02. und 20.02.

Bitte stellen Sie die Behältnisse bereits am Abend vor den betreffenden Tagen bereit! Die Wagen kommen ab 6:30 Uhr.

Entsorgung von Haushaltsgeräten

Elektrogroßgeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler und Elektroherde) können Sie **unter nachfolgendem Link oder telefonisch beim Landratsamt Fürth, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Tel. 0911/9773-1434, -1435, -1436** zur Abholung anmelden. Diese Abholung kann nur von privaten Haushalten in Anspruch genommen werden und ist kostenlos.

<https://www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/umwelt-und-bauen/abfallwirtschaft/1-online-dienste/elektrogeraeteanmelden.html>

Diese und alle übrigen Elektrogeräte (Computer, Monitore, Toaster, Föhn, Kaffeemaschine etc.) können kostenlos bei den **Wertstoffhöfen** abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch, dass Fernsehgeräte ausschließlich über die Wertstoffhöfe zu entsorgen sind.



Der Abfallratgeber des Landkreises ist erhältlich im Landratsamt Fürth, im Pinderpark 2, Zirndorf



Für den Inhalt verantwortlich:
 VG-Gemeinschaftsvorsitzender Bernd Zimmermann
 Dienstgebäude: Vacher Str. 25,
 90587 Obermichelbach,
 Tel. 0911/99 7 55-0
 Redaktionsschluss für die Ausgabe
 März 2023 ist der 10. Februar 2023
 Für Fragen wenden Sie sich an Frau Ernst,
 Tel. 0911/99 7 55-55



Amtliches aus der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeindliche Steuern

Bitte beachten Sie, dass am 15.02. die gemeindlichen Steuern abgebucht werden.

Obermichelbach: Grundsteuer, Abwassergebühren und Gewerbesteuer

Tuchenbach: Grundsteuer und Gewerbesteuer

Geben Sie bitte bei den Überweisungen immer das Aktenzeichen (aus dem jeweiligen Bescheid ersichtlich) an.

Wurde eine Einzugsermächtigung / ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der fällige Betrag vom angegebenen Konto abgebucht. Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung sofort mit, da für nicht einlösbare Lastschriften seitens des Bankinstituts Gebühren erhoben werden, die wir Ihnen in Rechnung stellen.

Halten Sie bitte die Zahlungstermine ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und evtl. Säumniszuschlägen erhoben wird. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangseintreibung gerechnet werden, die mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Mitarbeiterinnen (Kasse Frau Freyberger-Hartl unter Tel. 0911/ 997 55-16 oder Steueramt Frau Bramsche Tel. 0911/ 997 55- 17).

Sollten Sie bisher kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir um bargeldlose Zahlung auf folgende Konten:

Gemeinde Obermichelbach

Sparkasse

DE18 7625 0000 0190 2850 07

BYLADEM1SFU

VR meine Bank eG

DE79 7606 9559 0402 3120 00

GENODEF1NEA

Gemeinde Tuchenbach

Sparkasse

DE04 7625 0000 0000 2350 02

BYLADEM1SFU

VR meine Bank eG

DE88 7606 9559 0202 3120 00

GENODEF1NEA

Vielen Dank

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsachen

In Obermichelbach wurde ein Handy gefunden.

Auch andere Gegenstände wie Schlüssel, Brillen usw. werden immer wieder bei uns abgegeben.

Sollten Sie etwas vermissen, wenden Sie sich bitte an unser **Fundbüro (Tel. 0911/99755-13)**.

Schulverband Veitsbronn

Satzung

für Einrichtung der Benutzung des Betreuungsangebotes „Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung“ des Schulverbandes Veitsbronn vom 20.12.2022

Der Schulverband Veitsbronn erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - für die Einrichtung einer „Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung“ in der Erich Kästner Grundschule in Veitsbronn folgende

Satzung

§ 1

Gegenstand des Betreuungsangebotes

(1) Der Schulverband betreibt die Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 GO. Der Schulverband ist Träger der Einrichtung der Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung.

(2) Die Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung ist eine Kinderbetreuungseinrichtung zur regelmäßigen Betreuung von Kindern, deren Angebot sich vorrangig an Schulkinder der Erich Kästner Grundschule Veitsbronn richtet.

(3) Für die Benutzung des Betreuungsangebotes erhebt der Schulverband eine Gebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung.

§ 2

Personal

Der Schulverband stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb der Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung erforderliche und nicht zwingend fachkundige Personal zur Verfügung.

§ 3

Aufnahme des Betreuungsangebotes

(1) Die Höchstzahl der aufzunehmenden Schulkinder wird von der Verwaltung des Schulverbandes Veitsbronn bestimmt. Das Weiterbestehen der „Mittags- und Hausaufgabenbetreuung“



wird überprüft, wenn die Mindestzahl von 12 Schulkindern unterschritten wird. Der Schulverband Veitsbronn behält sich das Recht vor, bei Unterschreitung der Mindestzahl die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung aufzulösen.

(2) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten in die jeweilige Betreuung voraus. Die Anmeldenden sind verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Erziehungsberechtigten zu machen. Die Beschäftigungssituationen der Erziehungsberechtigten ist auf Wunsch des Schulverbandes nachzuweisen (Arbeitgeberbestätigungen).

(3) Die Aufnahme in die Betreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die verfügbaren Plätze richten sich nach räumlichen und personellen Gegebenheiten. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl mittels eines Punktesystems getroffen.

Das Punktesystem umfasst folgende Grundlagen:

a) Zeitpunkt der Anmeldung für einen Betreuungsplatz

b) Erziehungsstatus des Erziehungsberechtigten

c) Liegt für das angemeldete Kind eine Notlage vor

d) Ist bereits ein Geschwisterkind in der Betreuung

(4) Dem Schulverband steht es frei in Einzelfällen befristete Aufnahmen in die Einrichtung zu vereinbaren, insbesondere für Kinder der Jahrgangsstufe 1. bis 4. mit Wohnsitz im Gebiet des Schulverbandes Veitsbronn.

(5) Ein Anspruch auf eine unbefristete Aufnahme auf die Betreuung besteht nicht.

(6) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht schriftlich entschuldigt, wird der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 7 anderweitig vergeben. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.

(7) Nicht aufgenommene Kinder werden auf einer Vormerkliste eingetragen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme anhand des Punktesystems unter Absatz 3.

§ 4

Öffnungszeiten der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung

(1) Die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung hat während des allgemeinen Schulbetriebes an folgenden Tagen geöffnet: Montag bis Freitag jeweils von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr

(2) Während der Feiertage hat die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung geschlossen.

§ 5

Abmeldung, Ausscheiden in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung

(1) Das Ausscheiden aus der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Erziehungsberechtigten jeweils bis spätestens vier Wochen zum Quartalsende (31.12./ 31.03./ 30.06.).

(2) Die Abmeldung ist während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug) zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich.

§ 6

Ausschluss

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn

a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,

b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,

c) erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,

d) das Kind nur geringe Anwesenheitszeiten vorweisen kann,

e) das Kind durch fortgesetztes Stören die Gemeinschaft oder einzelne Kinder nachhaltig gefährdet oder auf Grund schwerer Verhaltensstörungen eine heilpädagogische Förderung angezeigt erscheint,

f) die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,

g) die Erziehungsberechtigten ihren Mitteilungspflichten nicht ausreichend nachkommen und falsche Angaben zum Kind und zu ihrer Person machen. Vor dem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten des Kindes zu hören.

§ 7

Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Betreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

(2) Das Personal der Betreuung ist grundsätzlich über jegliche Erkrankung, insbesondere bei einer ansteckenden Krankheit gemäß § 34 JfSG, unverzüglich zu benachrichtigen; es kann verlangt werden, dass die Genesung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.

(4) Erkrankungen sind dem Personal der Betreuung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden. Ein gegenseitiger Informationsaustausch zwischen der Betreuungseinrichtung und der Grundschule erfolgt in diesen Sachverhalten nicht.

§ 8

Mitarbeit der Personensorgeberechtigten, Sprechzeit

(1) Elterngespräche finden nach Vereinbarung mit dem Betreuungspersonal statt.

(2) Eine wirkungsvolle Betreuungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ab.

§ 9

Betreuung auf dem Wege

Die Erziehungsberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Betreuungseinrichtung zu sorgen. Sie haben schriftlich zu erklären, ob ihr Kind allein



nach Hause gehen darf. Solange eine solche Erklärung nicht vorliegt, muss das Kind persönlich abgeholt werden, und zwar vor Ende der Öffnungszeiten.

§ 10

Unfallversicherungsschutz

Kinder in der Betreuungseinrichtung sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Die Erziehungsberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

§ 11

Haftung

- (1) Der Schulverband haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Betreuungsangebotes entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet der Schulverband für Schäden, die sich aus der Benutzung des jeweiligen Betreuungsangebotes ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich dem Schulverband zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet der Schulverband nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 12

Ferienbetreuung

- (1) Während der Herbst-, Faschings-, Oster-, Pfingst- sowie den Sommerferien bietet die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung bei ausreichender Teilnahme eine Ferienbetreuung an.
- (2) Die Ferienbetreuung erfolgt ganztags von 8:00 Uhr bis 16.00 Uhr und kann nur wöchentlich gebucht werden.
- (3) Die Anmeldung zur Ferienbetreuung hat rechtzeitig und schriftlich zu erfolgen. Die Aufnahme in die Ferienbetreuung erfolgt analog § 3.
- (4) Die Ferienbetreuung kann grundsätzlich nur bei mind. 5 Kindern stattfinden. Bei geringerem Bedarf erfolgt die Umlage der Kosten von mindestens 5 Kindern auf die Teilnehmenden.

D. h., dass sich der jeweilige Betrag entsprechend erhöht. Die Eltern werden grundsätzlich vorher telefonisch oder schriftlich von der Ferienbetreuung über den Mehraufwand informiert.

(5) Bei nicht in der vorgegebenen Frist eingegangenen Anmeldungen zur Ferienbetreuung kann bei noch verfügbaren Plätzen eine Nachmeldung erfolgen.

Für die Nachmeldung wird zuzüglich der Gebühr eine Nachmeldegebühr von 10,00 € verlangt.

(6) Das Ausscheiden aus der Ferienbetreuung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Erziehungsberechtigten.

(7) Die Stornierung einer Ferienbetreuungsbuchung ist grundsätzlich bis spätestens zum vierten Montag vor Beginn der gebuchten Betreuung mit einer Stornierungsgebühr in der Höhe von 10,00 € möglich. Die Stornierung der Betreuung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs. Erfolgt eine schriftliche Absage nicht oder nicht rechtzeitig, wird die Gebühr in voller Höhe erhoben.

§ 13

Geltungsbereich

Die §§ 6 bis 11 gelten für das gesamte Betreuungsangebot des Schulverbandes.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung des Schulverbandes Veitsbronn vom 01.09.2022 außer Kraft.

Veitsbronn, den 20.12.2022

Schulverband Veitsbronn

Marco Kistner

Schulverbandsvorsitzender

Anzeige

**SORGENFREIER
IMMOBILIENVERKAUF
AUF HÖCHSTEM
NIVEAU**

Kontaktieren Sie uns
unverbindlich: **0911 5209 6444**
0175 - 202 06 02

CENTURY 21
Great Living Immobilien

- 📍 Königstr. 115
90762 Fürth
- ✉ michael.baron@century21.de
- 🌐 fuerth.century21.de

Jedes CENTURY 21 Büro ist rechtlich und wirtschaftlich ein selbstständiges Unternehmen.



MICHAEL BARON

Aktuelles aus der Verwaltungsgemeinschaft

Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien.

Die Familienaufenthaltsdauer:

Brasilien/Sao Paulo: 15.01. – 02.03.23,
Peru/Arequipa: 27.01 - 27.02.2023 und
Mexiko/Guadalajara: 05.03. – 25.05.2023.

Der Gegenbesuch ist möglich. **Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.**

Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322,
e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Wichtige Information aus der Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung



Ab sofort besteht die Möglichkeit die Grundschul Kinder für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung, für das Schuljahr 2023/2024, anzumelden. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Erich Kästner Grundschule zu finden:

www.gs-veitsbronn.de Menüpunkt

Eltern>Formularcenter>Mittags- und Ferienbetreuung

Ganz wichtig:

Alle Grundschul Kinder, die im Einzugsgebiet des Schulverbandes Veitsbronn wohnen, dürfen für eine Betreuung in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung angemeldet werden. D.h. alle Grundschüler, die die Erich Kästner Grundschule besuchen, aber auch diejenigen, die eine andere Grundschule besuchen.

Ferienbetreuung:

Für die **Faschingsferien (20.02.2023 bis 24.02.2023)** können Grundschüler der Erich Kästner Grundschule weiterhin angemeldet werden. Wir freuen uns auf Ihr Kind.

Schöne sonnige Grüße

das Mittags- und Ferienbetreuungs-Team




Die Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitarbeitende (w/m/d) für die neu geschaffenen Stellen (jeweils unbefristet)

- im **Hauptamt** (u.a. für die Aufgabenfelder Zentrale Angelegenheiten, Veranstaltungen, Organisation Wahlen, Zweckverbände) in Vollzeit (39 Wochenstunden), Teilzeit möglich,
- im Fachbereich **Planen und Bauen** (u.a. für die Aufgabenfelder Klima, Energie, Naturschutz) in Teilzeit (25 Wochenstunden).
- Sowie im **Bauhof** der Gemeinde Obermichelbach für die Pflege der öffentlichen Grünflächen in Vollzeit (39 Wochenstunden), Teilzeit möglich.

Die Gleichstellung von Bewerbern (w/m/d) ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber (w/m/d) werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen sind auf unserer Homepage www.vg-obermichelbach-tuchenbach.de unter der Rubrik „Aktuelles“. Die Angaben sind Bestandteil der Ausschreibungen.

Auskünfte erteilt Frau Kreß, Tel. 0911/99 755-21.

Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach



Anzeige

FRISEURSALON DIE GLÜCKSSTRÄHNE

STEFANIE DEPNER
Friseurmeisterin

Gartenstraße 14, 90587 Tuchenbach

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	geschlossen
Dienstag, Mittwoch und Freitag	9.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 20.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr

TERMINE NACH VEREINBARUNG

0911-75 39 447

**Redaktionsschluss für die Ausgabe
März ist der 10. Februar 2023**



Kirchen und Diakonie

Nachrichten aus der Evangelischen Kirche

**Heilig-Geist-Kirche
und Gemeinde Obermichelbach
Ev.-Luth. Pfarramt
Veitsbronn-Obermichelbach**
Obermichelbacher Str. 5,
90587 Veitsbronn



Öffnungszeiten: Montag und Freitag, 8 bis 11 Uhr,
Donnerstag, 14 bis 18 Uhr
Pfarramt Veitsbronn und Pfr. Johannes Meisinger
Tel.: 97794030, E-Mail: pfarramt.veitsbronn@elkb.de
Obermichelbach/Tuchenbach:
Pfrin. Ulrike Weeger
Tel.: 762849, E-Mail: ulrike.weeger@elkb.de

Datum	Gottesdienst	Ort	Leitung
Sa, 4.2. 19 Uhr	Kraftquelle - „Gott befreit“ (mit Mitarbeiterdank, anschl. Stehempfang)	Evangelische Kirche St. Veit	Pfr. Meisinger
So, 5.2. 9:15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Kirchentagssonntag)	Evangelische Kirche St. Veit	Pfrin. Weeger
So, 5.2. 10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Heilig-Geist-Kirche Obermichelbach	Pfrin. Weeger
So, 5.2. 10:30 Uhr	Kindergottesdienst	Evang. Gemeindehaus Veitsbronn	KiGo-Team
So, 12.2. 9:15 Uhr	Gottesdienst	Evangelische Kirche St. Veit	Pfr. Meisinger
So, 12.2. 10:30 Uhr	Gottesdienst	Friedenskirche Tuchenbach	Pfr. Meisinger
So, 12.2. 10:30 Uhr	Gottesdienst	Heilig-Geist-Kirche Obermichelbach	Vikarin Ramsch
So, 12.2. 19 Uhr	Jugendandacht	Evang. Gemeindehaus Veitsbronn	Jugend-Team
So, 19.2. 9:15 Uhr	Gottesdienst	Evangelische Kirche St. Veit	Diakon Landes
So, 19.2. 10:30 Uhr	Gottesdienst	Heilig-Geist-Kirche Obermichelbach	Diakon Landes
So, 26.2. 9:15 Uhr	Gottesdienst	Evangelische Kirche St. Veit	Pfrin. Weeger
So, 26.2. 10:30 Uhr	Gottesdienst	Heilig-Geist-Kirche Obermichelbach	Pfrin. Weeger
So, 26.2. 11:45 Uhr	Taufgottesdienst	Heilig-Geist-Kirche Obermichelbach	Pfrin. Weeger
So, 26.2. 19 Uhr	Jugendandacht	Gemeindehaus Heilig-Geist-Kirche Obermichelbach	Jugendteam

Anzeigen

AUTO TAUBER

KFZ - MEISTERBETRIEB

- KFZ REPARATUREN ALLER FABRIKATEN
- AU- und TÜV-ABNAHME IM HAUS
- ABSCHLEPPDIENST-LEIHWAGEN
- NEU- UND GEBRAUCHTWAGENVERMITTLUNG

- CHIPTUNING
- UNFALLINSTANDSETZUNG
- MOTOR- UND FAHRWERKSTUNING
- UND VIELES MEHR!



SCAN MICH



Bgm-Hans-Tauber-Weg 1, 90587 Obermichelbach



0911 762937

FLIESEN BOHN GMBH

Qualität durch Meisterfachbetrieb



- ✓ Spezialist für Großformate
- ✓ 3-D-Badplanung am Computer
- ✓ Seniorengerechter Badumbau
- ✓ Altbau-Renovierung
- ✓ Beratung, Planung, Komplettsanierung - alles aus einer Hand
- ✓ Eigene Ausstellung



Büro + Ausstellung:
Rebenweg 10
90587 Rothenberg (Obermichelbach)
Tel. 0911-75986-0
Fax 0911-75986-20
www.fliesen-bohn.de
info@fliesen-bohn.de



Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach e.V.

Vorstand: Pfarrer Meisinger, G. Schramm
Geschäftsführung: Diakon G. Landes
Büro: Stefanie Kallert



**„Mittagstisch“
im Haus der Diakonie!**



Montag, Mittwoch, Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr
+ nach Vereinbarung
Waldstr. 2 f, 90587 Siegelstorf
Tel.: 0911/801 99-235; Fax: -237
Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de
Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

Wir freuen uns Sie wieder zu sehen und laden ein zum lieb gewonnenen **Mittagstisch am 14. Februar, 12:00 Uhr**
Die Plätze sind begrenzt, melden Sie sich rechtzeitig an.
Warmes Essen + kleiner Nachtisch für 7,50 €.

Regelmäßige Termine 2023
(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag unter
Tel.: 0911/801 99-235 Büro des Diakonievereins
oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

Einzelbegleitung für Trauernde
Auf Anfrage, bitte kontaktieren:
Leitung: Janine Gebhard-Hughes, Tel.: 0176/74949984



MS - Selbsthilfegruppe
Wann? jeden 2. Montag im Monat
14:30 – 17:00 Uhr
Leitung Frau Strobel

Schachtreff
Wann? jeden Dienstag, 09:00 – 12.00 Uhr
Anzeigen

OPTIK 1

Design-Sonnenbrille aus hochwertigem Material, Kunststoffglenne mit 100% UV-Schutz. Viele typische Modelle zur Auswahl.

Auch in einer Schlichteren Ausführung, ebenfalls zum niedrigsten Preis.

MASCA

Sonnenbrille komplett **139,-** inkl. Brillengläser

Sonnenbrille komplett **79,-** inkl. Brillengläser

Sonnenbrille ohne Stärke **59,-** inkl. Brillengläser

Optik Altmann
Färber Straße 27a
90587 Veitsbronn/Tuchenbach
Telefon 0911-2 82 47 18

Optik Altmann
Prinzenplatz 13
90579 Langenzenn
Telefon 09100-14 94

Gerne sind wir für Sie da:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Mi u. Sa 9.00 - 13.00 Uhr

Gerne sind wir für Sie da:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Mi u. Sa 9.00 - 13.00 Uhr

Optik Altmann
Dr. Tobias Altmann
Prinzenplatz 13
90579 Langenzenn

Bestattungen
Vogel

Ihre Trauer in guten Händen

- Trauerbegleitung bei Erd-, Feuer-, See- oder Naturbestattungen
- Kontaktierung eines/-r Pfarrers/-in oder eines weltlichen Redners
- große Auswahl an Särgen und Urnen in jeder Preisklasse
- Erstellen von Traueranzeigen und Trauerdrucksachen
- Individueller Blumenschmuck
- Abfahren überschüssiger Erde und Bepflanzungen nach Wunsch
- eigene Friedhofsbugger
- Bestattungsvorsorge

Soforthilfe im Trauerfall Untere Ringstraße 23
Tel. (091 01) 82 16 90579 Langenzenn

Tätig in Tuchenbach, Veitsbronn, Langenzenn, Stadt- und Landkreis



Amtliches aus Obermichelbach

Hinweis zur Bürgerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir möchten Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass die Bürgerversammlung der Gemeinde Obermichelbach

am Freitag, den 17. März 2023

stattfindet. Dazu möchten wir Sie herzlich einladen. In der März-Ausgabe unseres Mitteilungsblattes werden wir Sie noch einmal gesondert darüber informieren.

Bekanntmachung zur Schöffenvwahl 2023

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenvwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu dieser Bekanntmachung. Für die Schöffenvwahl 2023 wurde durch das Bundesministerium der Justiz erstmals ein einheitliches Bewerbungsformular für Schöffen entworfen, welches zwingend zu verwenden ist.

Das einheitliche Bewerbungsformular sowie weitere Informationen zum Schöffenvamt sind im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach, Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach, Zimmer 1.14 oder unter www.obermichelbach.de erhältlich.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 22.03.2023 schriftlich an uns oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:
Gemeinde Obermichelbach, Wahlamt, Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lauterbach während der allgemeinen Öffnungszeiten telefonisch (Tel.: 0911/99755-15) oder persönlich (Rathaus, Zimmer 1.14) zur Verfügung.

Bernd Zimmermann
Erster Bürgermeister

Auszug aus der Schöffenvbekanntmachung vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenvamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenvamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;



- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV));
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder

- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2022

Bericht des Bürgermeisters

Ortsbesichtigungen am 03.12.2022

Herr Erster Bürgermeister Zimmermann bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Teilnahme der Ortsbesichtigungen am Samstag. Der Bauhofneubau, der Bauabschnitt 1 der Sanierung des Feuerwehrgebäudes und der Baufortschritt bei der Verlegung der Nahwärmeleitungen im Lindenweg konnte besucht werden.

Bauanträge

Antrag auf isolierte Befreiung und Befreiung zur Errichtung eines Carports

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermichelbach erteilt die isolierte Befreiung zur Überschreitung der Baugrenzen und stimmt der isolierten Abweichung in Bezug auf Unterschreitung der Abstandsfläche von Zu- und Abfahrten zwischen Carport und öffentlicher Verkehrsfläche von mindestens 3 m Länge zu. Weiterhin gibt der Gemeinderat seine Zustimmung zur Abweichung bezüglich der Überschreitung der Grenzbebauung von 9 m.

Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung Untergeschoss zu Wohnraum

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermichelbach erteilt zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des Untergeschosses zu Wohnraum auf dem Grundstück, unter der Voraussetzung, dass die Stellplätze nachgewiesen werden, sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB. Den Nachweis der Stellplätze haben die Eigentümer im weiteren Genehmigungsverfahren zu erbringen.

Vorstellung des Corporate Designs („Logo“)

Herr Erster Bürgermeister Zimmermann erklärt das Logo der Verwaltungsgemeinschaft. Im Vordergrund ist das Rathaus von Tuchenbach zu sehen und im Hintergrund der Kirchturm der Gemeinde Obermichelbach. Die Klammer links um die beiden Gebäude soll die Gemeinschaft symbolisieren. Die Farbe gelb wurde vom Wappen in Obermichelbach übernommen. Entsprechend die Farbe blau für Tuchenbach. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis und stellt fest, dass die Fraktionssprecher über das Logo der Gemeinde Obermichelbach entscheiden sollten.



Mitteilungen und Anfragen

Baumpflanzaktion für Neugeborene

Frau Heckman hatte bereits bei der Ortsbesichtigung das Thema „Baumpflanzaktion für Neugeborene“ angesprochen. Antwort Herr Zimmermann: Im Ort stehen bereits Holzlatten als Kennzeichen für den zu pflanzenden Baum. Nach dem vorliegenden Angebot wurden 60 Bäume bestellt. Abschnittsweise werden jeweils 20 Bäume gepflanzt; die restlichen verbleiben im neuen Bauhofgebäude bis zu ihrer Verwendung. Über die künftigen Standorte gibt es einen Plan, der den Gemeinderäten zugänglich gemacht wird.

Die Pflanzaktion ist mit einem Landschaftsplaner abgesprochen, der über Standort und Pflanzzeit die Gemeinde beraten hat. Sollten im Gemeindegebiet keine geeigneten Standorte mehr gefunden werden, könnte man die Bäume im Wald einsetzen.

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Da es sich heute um die letzte Gemeinderatssitzung handelt, möchte Erster Bürgermeister Zimmermann noch ein paar abschließende Worte zu dem vergangenen Jahr sagen.

Für die meisten Menschen ist Weihnachten das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt einem die Gelegenheit, auch einmal über den alltäglichen Horizont hinauszublicken, auf die Dinge, die wirklich wichtig sind.

Auch der Gemeinderat und er ziehen eine durchweg positive Bilanz. Man hat sich viel vorgenommen und auch viel umgesetzt. Wie in der Oktobersitzung des Gemeinderats schon vorgestellt wurde, konnten bis Ende September 25 der gesamt 39 Projekte des Jahres 2022 bereits abgeschlossen werden. Leider haben sich einige verzögert, das lag aber meist an Liefer-schwierigkeiten oder an den extrem gestiegenen Kosten.

Einige der großen Projekte konnte man oder wird man dieses Jahr noch abschließen.

Hier seien nur die Wichtigsten genannt:

- Der Neubau des Bauhofes wurde abgeschlossen.
- Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle Pfefferloh wurde fertiggestellt.
- Für unsere kleineren “Fahrradfahrer“ wurde der Laufrad-pumptrack am Bike-Park angebaut.
- In unserer Gaststätte (Restaurant Kalypso) wurde nun endlich auch im Gastraum Schallschutzmaßnahmen getroffen.
- Die Sanierungsarbeiten an der Nähwärmeleitung im Lindenweg wurden begonnen.

Und noch viele kleine Dinge mehr.

Aber wichtig sind nicht nur die Maßnahmen, die man im Gremium beschlossen und umgesetzt hat. Nein, wichtig ist in einer Gemeinde, vor allem die Gemeinschaft und das gegenseitige Unterstützen.

Deshalb gilt sein besonderer Dank all denjenigen, die durch ihr großartiges ehrenamtliches Engagement – oft schon seit vielen Jahren – dazu beitragen, die dörfliche Gemeinschaft in Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen am Leben zu halten.

Nicht zuletzt möchte er sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates, der zweiten Bürgermeisterin Ulla Schwarte, dem dritten Bürgermeister Andreas Rohringer, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, dem Bauhof sowie dem Kindertagesstätten Personal und der Feuerwehr, recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Für das Jahr 2023 wünscht er sich, dass man hoffentlich so bald als möglich wieder zur Normalität zurückkehren kann, vielleicht sogar mit einem neuen gestärkten Gemeinschaftsgefühl.

Er wünscht allen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel, ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr und vor allem Gesundheit.

Anzeigen



PETER KÖNIG - HEIZUNG SANITÄR

Öl/Gasheizungen • Brennwertanlagen
Pelletheizungen • Solaranlagen • Wärmepumpen • Bäder
Energieberatung • Planung • Einbau

Günsdorfer Weg 2 • 90587 Obermichelbach
Tel 0911/765476 • Mobil 0175 / 24 61 367

Mail: Koenigheizung@hotmail.de



PRAXIS FÜR TIERPHYSIOTHERAPIE für Hunde und Pferde

DR. ING. DANIELA LUDEWIG-HAAS

Manuelle Therapie - Lasertherapie - Sporttherapie
Osteopathie - Taping - Vibrationstherapie

Schwabacher Straße 165 • 90763 Fürth

Mobil 0151 218 452 67

info@tierphysio-ludewighaas.de

www.tierphysio-ludewighaas.de



Aktuelles aus Obermichelbach

Bürger- und Förderverein Obermichelbach

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Donnerstag, 9. Februar 2023
um 19.30 Uhr
im Nebenzimmer „Kalypso“**



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2022 der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Rechnungsprüfung
5. Entlastung der Kassiererin und der übrigen Vorstandschaft
6. Das Vereinsjahr 2023
7. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Wir freuen uns auf Sie! Bitte teilen Sie uns etwaige neue Kontaktdaten mit. Vielen Dank!

Sabine Stockert
1. Vorsitzende

Fairtrade

Auch in diesem Jahr werden wir vielseitige Veranstaltungen zum Thema Fairer Handel anbieten, um den Fairtrade-Gedanken in unserer Gemeinde zu verbreiten. Hauptziel in 2023 ist unsere Zertifizierung als Fairtrade-Kommune.

Wir, die Mitglieder der Fairtrade-Steuerungsgruppe Obermichelbach, freuen uns über engagierte Mitstreiter, die unser Projekt unterstützen und mittragen. Wenn auch Sie Lust haben, bei den Obermichelbacher Fairtrادلern mitzumachen, wenden Sie sich bitte an Ulla Schwarte, Tel. 0171-1007538.



Regionalmarkt



In den Monaten Januar und Februar findet der Regionalmarkt nicht statt und legt eine Winterpause ein. Ab März wird der Markt wieder regelmäßig stattfinden.

BFO-Kartelabend im Dorfgemeinschaftshaus

Der Bürger- und Förderverein Obermichelbach lädt ab dem kommenden Jahr zum monatlichen Kartelabend ein.

Gespielt werden kann, was Spaß macht wie zum Beispiel Schafkopf, Skat, Doppelkopf, Canasta, Rommé, Phase 10, Wizard usw. Teilnehmen dürfen alle, die gerne Karten spielen. Eine Mitgliedschaft im Verein ist nicht erforderlich.



Wir treffen uns in der Regel am 2. Freitag im Monat von 19.00 bis 22.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.



Termine: 0.02. / 10.03. / 14.04. / 12.05. / 09.06. / 07.07. / 18.08. / 08.09. / 13.10. / 10.11. / 08.12.

Getränke und Knabberereien bitte selbst mitbringen.

Für Rückfragen stehe ich unter 0176/984 700 71 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euch!

Sabine Stockert

1. Vorsitzende

Bürger- und Förderverein Obermichelbach

Sportverein Obermichelbach



Spaß und Bewegung für Kinder

Kreatives Spielen, Bewegung, Geschicklichkeit und Spaß mit Gleichgesinnten für Kinder zwischen 4-6 Jahren

Der Sportverein

sucht für dieses neue Sportangebot

Übungsleiter/innen,

gerne auch Mütter, Väter, Omas, Opas ...

(Eine Übungsleiter-Trainerlizenz ist nicht zwingend erforderlich)

Gesucht wird für die Zeit mittwochs 16-17h

Du hast Interesse dann bitte melde dich unter der Email:
d.zimmermann@sc-obermichelbach.de



FASCHINGS BALL

18.02.2023

**BÜRGERHALLE
OBERMICHELBACH**

DJ GABRIEL

EINLASS 19 UHR **EINTRITT 6€ VVK**

Kärwaburschen & Madli Obermichelbach e.V

Ihr könnt uns unter folgenden Adressen bezüglich des Ticketverkaufs kontaktieren:

Telefon: 0152 34032433

E-Mail: info@light-technic.de

Oder auch gerne auf unseren Social Media Kanälen auf Facebook und Instagram.

Bis bald, wir freuen uns !

Anzeige

AUF GEHT'S ZUM MICHELBACHER KINDERFASCHING

GROSSE TOMBOLA **VIELE PARTYSPIELE**

DJ PARTY MUSIK **AUFTRITTE SHOWGRUPPEN**

**05.02.23 / BÜRGERHALLE
14 UHR / OBERMICHELBACH**

REICHHALTIGES KUCHENBÜFFET **GETRÄNKE UND DRINKS FÜR KINDER UND ERWACHSENE**

Erwachsene	€ 3,00
Kinder	€ 2,00
Einlass ab 13.15 Uhr	
Ende	17.00 Uhr

CSU
Ortsverband Obermichelbach

Neues vom Seniorenrat

Liebe Seniorinnen und Senioren, gehören Sie zur Generation Ü60 und wünschen sich mehr Abwechslung in Ihrem Leben, Gesellschaft mit Gleichgesinnten, gemütliche Stunden mit netten Menschen und Aktivitäten in geselliger Runde? Dann schauen Sie doch mal bei uns vorbei! Der Seniorenrat Obermichelbach bietet bestimmt auch für Sie die eine oder andere interessante Veranstaltung an.



- Kegeln; 14-tägig montags um 16 Uhr in der Kegelstube/Bürgerhalle
- Nordic-Walking; jeden Dienstag und Donnerstag um 9 Uhr, Treffpunkt Bürgerhalle
- Handarbeitstreff; dienstags um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus DGH
- Suppenessen; jeden 1. Mittwoch im Monat um 11.30 Uhr im DGH
- Seniorenfrühstück; jeden 2. Mittwoch im Monat um 9.30 Uhr im DGH
- Wandern; jeden 3. Mittwoch im Monat, Zeit /Treffpunkt nach Absprache
- Schafkopfen; jeden Donnerstag um 14.30 Uhr im DGH
- Spielenachmittag; 14-tägig donnerstags um 14.30 Uhr im DGH

Seit über 50 Jahren

Horst Eichhorn
Heizungsbau GmbH

Öl- und Gasheizungen	Sanitär
Brennwerttechnik	Hebeanlagen
Wärmepumpen	Enthärtungsanlagen
Biomasseheizungen	Solaranlagen
Heizungswartungen	Komplettbäder

Bruckleite 6 90587 Veitsbronn Tel. 0911 76 25 28
www.heizungsbau-eichhorn.de info@heizungsbau-eichhorn.de



Interessiert? Neugierig?

Kommen Sie doch einfach bei einer der nächsten Veranstaltungen vorbei!

Sie sind immer herzlich willkommen! Wir freuen uns auf Sie!

Neuigkeiten aus dem Seniorenrat:

Herr Reinhold Hum leitete und koordinierte seit vielen Jahren die Kegelgruppe der Senioren mit Umsicht und Leidenschaft. Zum Jahreswechsel hat er dieses Amt an Herrn Manfred Pelka aus Rothenberg übergeben. Wir freuen uns, dass der Wechsel so reibungslos geklappt hat und wünschen Herrn Pelka viel Freude an der neuen Aufgabe.

Wir danken Herrn Hum ganz herzlich für seine aktive Mitarbeit im Seniorenrat. Für die Zukunft wünschen wir ihm alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Euer Seniorenrat

Termine Februar

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
1. Febr.	Mi	11.30 Uhr	Suppenessen	DGH
2. Febr.	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
2. Febr.	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen	DGH
7. Febr.	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
7. Febr.	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
8. Febr.	Mi	9.30 Uhr	Seniorenfrühstück	DGH
9. Febr.	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
9. Febr.	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen/Spielenachm.	DGH
13. Febr.	Mo	16.00 Uhr	Kegeln	Kegelstube
14. Febr.	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
14. Febr.	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
15. Febr.	Mi	nach Vereinb.	Wandern	Treffp. DGH
16. Febr.	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
16. Febr.	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen	DGH
21. Febr.	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
21. Febr.	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
23. Febr.	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
23. Febr.	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen/Spielenachm.	DGH
27. Febr.	Mo	16.00 Uhr	Kegeln	Kegelstube
28. Febr.	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
28. Febr.	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH

Abkürzungen: BH = Bürgerhalle; DGH = Dorfgemeinschaftshaus Burgstallstr. 6



Frühjahr-Sommer-Semester 2023

Das Programm für das Frühjahr-Sommer-Semester 2023 gibt es seit Ende Januar online und als Heft.

Es gibt wieder viele interessante Kursangebote:

- Exkursionen nach Kulmbach und Iphofen mit einem schön ausgearbeiteten Programm, das Kultur und Kulinarik verbindet.
- Besuch im Nürnberger Marionettentheater
- Vorträge zu den Themen Mikroplastik, Feng Shui im Garten, Arthrose, Frau und gesund
- Kulinarische Käse-Wein-Seminare, Whisky-, Rum- und Portweinseminar
- vielfältige Kurse im Bereich Bewegung / Fitness und Entspannung

Die Einschreibung kann über das Anmeldeformular auf der Webseite www.vhs.obermichelbach.de, schriftlich mit dem im Programmheft enthaltenen Anmeldeschein oder persönlich während der Bürozeiten erfolgen.

Ich freue mich auf Ihre Anmeldung und stehe für Fragen gerne persönlich, telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Sabine Stockert
VHS Obermichelbach

Geschäftsstelle bei der Gemeinde Obermichelbach (Rathaus)
Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach, 1. Stock, Raum 2.6
Tel.: 0911/ 99755-22, Fax: 0911/99755-11
E-Mail: vhs@obermichelbach.de
Homepage: www.vhs.obermichelbach.de
Die Geschäftsstelle ist in der Regel besetzt:
Montag, Dienstag und Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Anzeige





Liebe Mitglieder des Obst –und Gartenbauvereins e.V.,
hiermit ergeht fristgerecht die
**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023 am Freitag
10. Februar 2023 um 20:00 Uhr im
Vereinszimmer der Bürgerhalle
1. Stock**

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2018
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bericht des Kassiers und Aussprache
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl der Vorstandschaft
9. Neuwahl der Beisitzer
10. Sonstiges, Wünsche

Anträge bitte schriftlich bis 23. Januar 2023 an den 1. Vorstand senden.

Ich bitte Sie, an der Versammlung zahlreich teilzunehmen und verbleibe mit den besten Wünschen für das Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Jörg Kröger (1. Vorstand)

**Mach mit ! Und werde ...
... Michelbacher Streuobst-Retter*in !**



**Obstbaumpflege-Tage am 17.+18.02.2023
mit intensivem Baumschnitt-Kurs
für alle aktiven Unterstützer*innen**



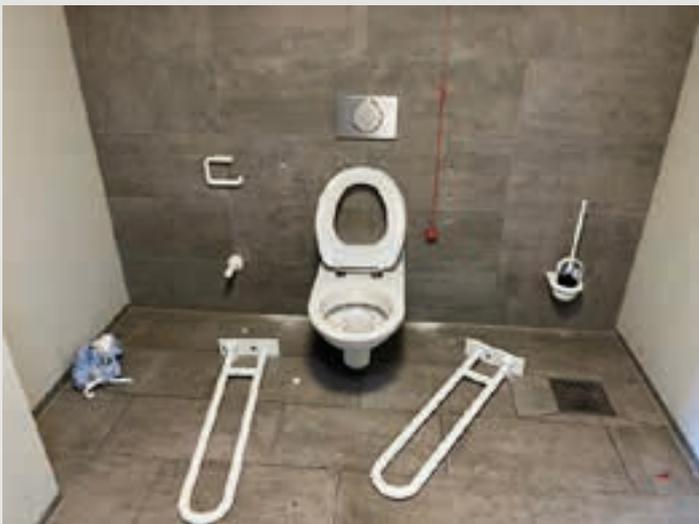
Das haben wir vor & wird geboten:

Aktion Obstwiese Burgstallstraße	Schnittkurs Theorie - Teil 1	Schnittkurs Praxis - Teil 2	1 Gratis-Apfelbaum * für jede/n Helfer*in
<small>Idee und Ziel der Aktion ist die nachhaltige Pflege unserer Streuobstwiese Burgstallstraße in Obermichelbach. Zudem möchten wir Naturinteressierte und Obstliebhaber*innen für das Kulturgut Streuobstwiese und deren Bedeutung für Mensch und Natur sensibilisieren.</small>	<small>Im Theorie teil wird das notwendige Grundlagen-Wissen für einen pflegeleichten und naturnahen Obstbaumschnitt vermittelt (Beschneid-Schnitt). Wichtig: Der Theorie teil ist Voraussetzung für die Teilnahme am Praxistag. Freitag, 17.2.2023, 10-21 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Burgstallstr. 6</small>	<small>Am Praxistag üben wir die Schnitttechniken und Pflegestrategien intensiv auf unserer Obstwiese. In Kleingruppen schneiden wir die unterschiedlichsten Obstbäume und tauschen dabei unsere Praxis-Erfahrungen aus. Samstag, 18.2.2023, 10-16 Uhr Streuobstwiese, Burgstallstraße</small>	<small>Jeder* Helfer*in erhält als Dank für das Streuobstwiesen-Engagement einen Apfelbaum einer „alten“ regionalen Sorte zur eigenen Verwendung.* * Vorbehaltlich der genehmigten Förderung im Rahmen des Bayerischen Streuobstpaktes.</small>

Wegen begrenzter Teilnehmerzahl bitte Anmeldung beim Veranstalter:
Obst- und Gartenbauverein Obermichelbach e.V. - h.duerschinger@ogv-obermichelbach.de - Tel.: 0170-7919554

Vandalismus an der öffentlichen Toilette der Aussegnungshalle

Vandalismus an der öffentlichen Toilette der Aussegnungshalle unserer Gemeinde



Leider hat der Vandalismus zum Jahreswechsel auch bei uns nicht Halt gemacht. Es ist schade, dass der Respekt vor fremden Eigentum mittlerweile nicht mehr vorhanden ist und

der dadurch entstandene finanzielle (nicht geringe) Schaden von der Allgemeinheit getragen werden muss.

Diese Straftat hat nichts mit „jugendlichem Blödsinn“ zu tun und deshalb wurde sie auch bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Die Konsequenzen, die wir daraus ziehen müssen, sind nun leider,

- dass die Toilette vorübergehend außer Betrieb ist.
- dass die Toilette nachts abgesperrt wird.
- dass es eine Videoüberwachung in diesem Bereich geben wird.

Schade, dass unsere Mitbürger/innen und Besucher/innen des Friedhofes aufgrund weniger Chaoten nun in diesem Bereich eingeschränkt sein werden.

Zeitgleich wurden außerdem die Zeltplanen von 2 gemeindlichen Buden zerschlitzt.

Für sachdienliche Hinweise sind wir sehr dankbar. Sie können sich an die Polizeiinspektion Zirndorf oder unser Ordnungsamt (Tel. 0911/99755-14) wenden.



Regionalbudget

Die Gemeinde Obermichelbach hat für 2023 erneut Projekte beim Regionalbudget eingereicht. Am 8. Dezember fand die Sitzung des Entscheidungsgremiums statt, das alle 33 eingegangenen Förderanträge der Zenngrund Allianz anhand einer Matrix bewertet hat. Anschließend wurde nach den Durchschnittspunkten sortiert. Im Anschluss an die Sitzung hat die Verwaltung erfahren, dass in den 23 Projekten, die den Zuschlag erhalten haben, sieben Obermichelbacher Vorhaben enthalten sind.

Die Gemeinde Obermichelbach kann mit dieser Unterstützung den **Spielplatz Kohlbeck** erneuern und erweitern. Ein Spielgerät, das aus Sicherheitsgründen bereits entfernt wurde, kann nun ersetzt werden. Zeitgleich sollen neue und modernere Geräte den Spielplatz wieder attraktiv für junge Familien machen. Herauszuheben ist hierbei besonders ein Spielgerät speziell für Kleinkinder, das auf Standard-Spielplätzen nicht so häufig zu finden ist.

Der **Spielplatz an der Bürgerhalle** kann nächstes Jahr zu einem Begegnungsort für alle Generationen umgestaltet werden. Das ermöglichen gleich zwei geförderte Projekte an diesem Standort. Die Gemeinde plant Trimm-dich-Geräte für Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren anzuschaffen, gleichzeitig soll eine vom Seniorenrat beantragte Boule-Bahn gebaut werden.



Zur **Rettung von Rehkitzen** bei den Mäharbeiten im Frühjahr soll eine Flugdrohne mit Infrarotkamera und zusätzlichem externen Monitor beschafft werden. In Zusammenarbeit mit engagierten Bürgern und den Landwirten können so Rehkitze geortet und vor dem Mähen aus den Feldern entfernt werden. Weitere folgende Vorhaben, die von Obermichelbacher Vereinen eingereicht wurden, können mit Hilfe des Regionalbudgets verwirklicht werden:

Die Feuerwehr plant mit Hilfe der Förderung den neuen Jugendraum modern auszubauen, der Verein modern line dancers möchte sein Tanzsport-Angebot „Tanzen ohne Partner“ durch eine tontechnische Realisierung noch attraktiver machen und die Obstbaum-Allianz Zentralfranken kann künftig mit einem mobilen InfoPoint die Bürger noch anschaulicher mit dem Thema Streuobst vertraut machen.

Obst- und Gartenbauverein Obermichelbach e.V.

Aktion „Saubere Landschaft“ in und um Obermichelbach 11. März 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins,



In Zusammenarbeit mit dem
Landkreis Fürth führt der
Verein die nun 54. Aktion
„**Saubere Landschaft**“
durch. Wir laden Sie herzlich
ein, sich daran zu beteiligen

Gesäubert werden Straßenränder,
Straßengraben, Feld- und Waldränder.
Wir laufen dazu gemächlich in
und um Obermichelbach herum.

Dauer: 09:00 bis ca. 12:30 Uhr
Kleidung: Festes Schuhwerk und evtl. Warnwesten
Treffpunkt: 09:00 Uhr FFW Obermichelbach Zum Eichweiher

Wir bitten um Anmeldung.
Essen und Getränke sind **kostenlos**.

Wir hoffen auf rege Mithilfe.

Wenn Sie noch Fragen zur Abwicklung/Veranstaltung haben oder mithelfen möchten, melden Sie sich bitte per Email (s.u.) oder telefonisch an die Vorstände Herrn Kröger (0911/767900)

Die OGV-Vorstandschaft (vorstand@ogv-obermichelbach.de)

Obst- und Gartenbauverein Obermichelbach e.V.

Häckselaktion für alle Bürger Gartenschnittgutsammlung am 04. März 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins,

Der Verein führt am **Samstag, den 04. März 2023** wieder seine diesjährige Häckselaktion (Gartenschnittgutsammlung) in der Gemeinde Obermichelbach durch (**auch für Nichtmitglieder**).

Legen Sie bitte das dafür bestimmte Häckselgut (**Baum-, Strauchschnitt, auch dicke Äste, etc.**) gut sichtbar am Gehweg, in der Auffahrt oder in der Garageneinfahrt **ab 9:00 Uhr** bereit. Die Abholung erfolgt direkt vor Ort für einen Kostenbeitrag von **nur EUR 5,-/m³**.

Größere Mengen - ca. eine Traktoranhängerladung -, bitten wir Sie 4-5 Tage zuvor direkt bei Herrn Winkler, Tel. 0911/762475 oder beim Vorstand (siehe unten) anzumelden.



**Für diese Aktion werden dringend Helfer gesucht.
Für Essen und Trinken ist gesorgt.**



Wenn Sie noch Fragen zur Abwicklung/Veranstaltung haben oder mithelfen möchten, melden Sie sich bitte per Email (s.u.) oder telefonisch an den Vorstand Jens-Jörg Kröger (0911/767900).

Die OGV-Vorstandschaft (vorstand@ogv-obermichelbach.de)

Treffpunkt für Helfer: 9:00Uhr FFW Obermichelbach / Zum Eichweiher



Kalender Obermichelbach

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
01.02.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwegradeln	Dorfplatz
02.02.	19.30	Evang. Kirche	FrohFreiFrau	Gemeindehaus
05.02.	14.00	CSU Ortsverband	Kinderfasching	Bürgerhalle
06.02.	19.30	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal
08.02.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwegradeln	Dorfplatz
08.02.	19.00	Grüne Ortsverband	Stammtisch	Kalypso
09.02.	19.30	Bürger- und. Förderverein	Jahreshauptversammlung	Kalypso
10.02.	19.00	Bürger- und. Förderverein	Kartelabend	Dorfgemeinschaftshaus
10.02.	20.00	Obst- und. Gartenbauverein	Hauptversammlung	Vereinszimmer
14.02.	19.30	Gemeinde	Bauausschusssitzung	Sitzungssaal
15.02.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwegradeln	Dorfplatz
15.02.	19.00	SPD-Ortsverband	Treffen	Kalypso
15.02.	19.30	CSU Ortsverband	Zusammenkunft	Kalypso
16.02.	20.00	Freie Wähler Ortsverband	Mitgliedertreff	Kalypso
17.02.	18.00	Obst- und Gartenbauverein	Streuobst-Retter-Theorie	Dorfgemeinschaftshaus
18.02.	10.00	Obst- und Gartenbauverein	Streuobst-Retter-Praxis	Obstbaumwiese
18.02.	19.00	Kärwaburschen- und Madli	Faschingsball	Bürgerhalle
22.02.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwegradeln	Dorfplatz
23.02.	19.00	Gewerbeverein	Unternehmerstammtisch	n.b.



Amtliches aus Tuchenbach

Bekanntmachung zur Schöffenvwahl 2023

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenvwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu dieser Bekanntmachung. Für die Schöffenvwahl 2023 wurde durch das Bundesministerium der Justiz erstmals ein einheitliches Bewerbungsformular für Schöffen entworfen, welches zwingend zu verwenden ist.

Das einheitliche Bewerbungsformular sowie weitere Informationen zum Schöffenamt sind im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft ObermichelbachTuchenbach, Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach, Zimmer 1.14 oder unter www.tuchenbach.de erhältlich.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 22.03.2023 schriftlich an uns oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:
Gemeinde Tuchenbach, Wahlamt, Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lauterbach während der allgemeinen Öffnungszeiten telefonisch (Tel.: 0911/9975515) oder persönlich (Rathaus, Zimmer 1.14) zur Verfügung.

Leonhard Eder
Erster Bürgermeister

Auszug aus der Schöffenvbekanntmachung vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;



5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV));

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich Personen, die

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder

- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterglagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Auszug aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2022

Bericht des Bürgermeisters

Wechselweiher

Der Wechselweiher wurde entschlammt. Die tatsächlichen Kosten waren 3000,00 Euro geringer als geschätzt.

Bäume

Es wurden 8 Bäume nachgepflanzt. Im Baugebiet 11 und an der Verbindungsstraße nach Obermichelbach.

Bolzplatz

Die offene Stelle zur Hauptstraße wurde mit 2 Zaunfeldern geschlossen. In Planung ist ein weiteres Zaunfeld am Fußweg zum Spielplatz/Bäcker.

Vorstellung des Corporate Designs („Logo“)

Im Zuge der Neugestaltung des Internetauftritts der Verwaltungsgemeinschaft wurde die Entwicklung einer Bildmarke mit einzelnen Logos beauftragt. Das Resultat ist ein Logo der Verwaltungsgemeinschaft als Dachmarke sowie daraus resultierende Logos für die beiden Mitgliedsgemeinden. Diese sollen sowohl auf der Website als auch auf allen Printerzeugnissen Anwendung finden. In der Zukunft sollen sich neugestaltete Logos anderer zugehöriger Einrichtungen am Design der Dachmarke der Verwaltungsgemeinschaft orientieren, so dass die Zugehörigkeit zur Gemeinde schon durch das Logo erkennbar ist.

Der Gemeinderat wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Aus der Sitzung

Das Gremium hat zustimmend Kenntnis genommen.

Es ist gewünscht, dass das Wappen nicht grundsätzlich verschwindet.

Prüfung der „Beschilderung für verkehrsberuhigte Bereiche“ in den Straßen Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg, Kleeweg und Flachsweg

Bezüglich des Antrags der WGT auf Prüfung und Durchführung einer entsprechenden „Beschilderung für Verkehrsberuhigte Bereiche“ der bereits vorhandenen und verkehrsberuhigt ausgebauten Straßen Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg und Flachsweg in Tuchenbach durch die Verwaltung vom 26.04.2022 hat sich der Gemeinderat Tuchenbach zuletzt in der Sitzung am 27.06.2022 mit der potentiellen Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen in den o.g. Straßen und zusätzlich dem Kleeweg beschäftigt.

Die Verwaltung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2022 mit der Prüfung beauftragt, ob weitere Parkplätze auf die Straßen aufgespritzt werden können. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob die nachfolgenden Inhalte eines Bürgerbeschreibens rechtlich haltbar sind:

- Die von Gesetz und Rechtsprechung geforderte Aufenthaltswirkung (hoher Fußgängerverkehr) überwiegt eben gerade nicht, die Straßen werden überwiegend als Fahrbahn für Autos genutzt und das seit Anbeginn des Wohngebietes.
- Für den ruhenden Verkehr ist zudem nicht ausreichend Vorsorge getroffen, wie von Gesetz und Rechtsprechung gefordert.

Die Verwaltung hat sich, wie vom Gemeinderat gefordert, mit den vorgenannten Punkten befasst. Die Abteilung „Verkehrswesen“ im Landratsamt Fürth und die zuständige Polizeidienststelle wurden in die Überlegungen und Beratungen als zuständige weitere Fachstellen einbezogen.



Die erste allgemeine Feststellung ist, dass die Straßen Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg, Flachsweg und Kleeweg bereits im Bebauungsplan Nr. 11 „Südost“ als Straßenverkehrsfläche mit verkehrsberuhigtem Ausbau festgesetzt sind. Diese sind zudem auch als verkehrsberuhigte Bereiche angelegt, auch wenn dort bisher eine Zone 30 Regelung vorherrscht. In den genannten Straßen gibt es keine Gehwege. Für die KFZ gibt es parallel zu den Straßen einige KFZ-Stellplätze, welche niveaugleich mit der Straße, jedoch gepflastert und nur durch eine notwendige Wasserrinne getrennt, angelegt wurden. Auch Bepflanzungen durch Bäume und Sträucher zieren den Verkehrsbereich. Aus Sicht der Verwaltung sind daher die baulichen Voraussetzungen für die Schaffung verkehrsberuhigter Bereiche gegeben. Der zuständige Mitarbeiter der Polizeiinspektion Zirndorf hat sich mit der Thematik beschäftigt und das Baugebiet 11 angesehen. Er teilt der Verwaltung mit, dass das Instrumentarium des verkehrsberuhigten Bereichs gerade für solche Wohngebiete wie in Tuchenbach eingeführt wurde. Es kann immer von einer überwiegenden Aufenthaltsfunktion von Fußgängern ausgegangen werden, wenn es sich um ein reines Wohngebiet handelt und im Rahmen der städtebaulichen Planung extra kein Gehweg angelegt wurde. Zudem gibt es keine gesetzlich festgelegte Anzahl an Parkplätzen in einem verkehrsberuhigten Bereich.

Was sind die Regeln in einem verkehrsberuhigten Bereich?

In einer verkehrsberuhigten Zone sind Fußgänger und Fahrzeuge gleichberechtigt. Fußgänger, egal ob klein oder groß, müssen nicht am Fahrbahnrand gehen, sondern dürfen die gesamte Straße nutzen. Wenn nötig, müssen Fahrzeuge warten. Kinder dürfen hier spielen, allerdings dürfen Fußgänger ihrerseits den Fahrverkehr nicht behindern. Fußgänger müssen zur Seite gehen, wenn ein Fahrzeug vorbeifahren möchte. Die Straße darf nicht blockiert werden, etwa durch große Gegenstände, Spielzeug oder Ähnliches.

Motorisierte Fahrzeuge und Fahrräder müssen allerdings besondere Rücksicht auf Fußgänger nehmen und dürfen maximal Schrittgeschwindigkeit fahren. In der Rechtsprechung werden teilweise 7 km/h und teilweise 10 km/h als Schrittgeschwindigkeit angenommen.

Parken ist hier nur auf speziell ausgewiesenen Flächen erlaubt. Ausnahmen gelten ausschließlich für das Be- und Entladen. Wer sich nicht daran hält, muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen. In einer normalen Straße bzw. einem Gebiet ohne Verkehrsberuhigung, wie es derzeit in dem Baugebiet 11 ist, ist es dagegen möglich überall zu parken, ausgenommen auf den Gehwegen, vor Einfahrten oder vor einem abgesenkten Bordstein.

Stellungnahme zu den Punkten 6 und 7 des Bürgerschreibens: Die von Gesetz und Rechtsprechung geforderte Aufenthaltsfunktion (hoher Fußgängerverkehr) überwiegt eben gerade nicht, die Straßen werden überwiegend als Fahrbahn für Autos genutzt und das seit Anbeginn des Wohngebietes

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) schreibt vor, dass verkehrsberuhigte

Bereiche oder Straßen nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden dürfen und sie über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen müssen. Durch das gesamte Gebiet verläuft keine Durchgangsstraße mit großem Verkehr, sondern lediglich üblicher Anwohnerverkehr in sehr geringem Ausmaß. Aufgrund der Mitteilung des zuständigen Mitarbeiters der Polizei ist die überwiegende Aufenthaltsfunktion von Fußgängern in reinen Wohngebieten immer gegeben. Vorliegend handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet. Die Gegebenheiten sind dennoch gegeben, denn die Anwohner und Besucher müssen auf der Straße laufen, da das Gebiet verkehrsberuhigt geplant und tatsächlich kein Gehweg vorhanden ist. Die überwiegende Aufenthaltsfunktion von Fußgängern überwiegt daher in den im Antrag genannten Straßen in Tuchenbach.

Für den ruhenden Verkehr ist zudem nicht ausreichend Vorsorge getroffen, wie von Gesetz und Rechtsprechung gefordert

Nach den VwV-StVO ist es erforderlich, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich ausreichend Stellplätze für Autos zur Verfügung stehen müssen. Nach Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs dürfen nicht weniger Stellplätze als notwendig vorhanden sein. Es muss daher schon vorher geprüft werden, ob genügend Stellplätze auf der niveaugleichen Straße markiert werden können. In den betroffenen Straßen im Baugebiet 11 sind bereits Parkplätze vorhanden, die für Besucher genutzt werden können. Die Anwohner mussten bereits bei Errichtung ihres Wohngebäudes die notwendigen gesetzlichen Stellplätze auf ihrem eigenen Grundstück nachweisen und errichten. Auf den meisten Grundstücken sind ausreichend Möglichkeiten vorhanden, die eigenen PKW unterzubringen, welche jedoch nur unzureichend genutzt werden. Im gesamten Baugebiet 14 wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans lediglich 9 Stellplätze geplant. Auch hier wurde ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Im Baugebiet 11 sind in den betroffenen Straßen über 30 PKW-Stellplätze (ohne Stellplätze in der Kornstraße) entlang den Straßen eingezeichnet bzw. durch Pflasterflächen markiert.

Da es keine gesetzliche Mindestanzahl an PKW-Stellplätzen in verkehrsberuhigten Bereichen gibt, aber die bereits vorhandenen Stellplätze für Besucher ausreichend erscheinen, ist dem ruhenden Verkehrs entgegen der Aussage des Bürgers ausreichend Vorsorge getroffen.

Dennoch ist die Einzeichnung weiterer PKW-Stellplätze durchaus möglich, wenn auch nur in sehr geringem Umfang, da das betroffene Gebiet bereits über Stellplätze entlang der jeweiligen Straßen verfügt und kaum noch zusätzlicher ungenutzter Raum für weitere Parkplätze gegeben ist. Lediglich in den „Wendehammern“ könnten an der ein oder anderen Stelle im Dinkelweg und im Kleeweg noch 2-3 Stellplätze eingezeichnet werden, wenn der Gemeinderat dies für notwendig erachtet.

Anmerkung:

Die Problematik mit der zunehmenden Anzahl an PKW pro Haushalt ist dem Gesetzgeber bekannt, weshalb er den Gemeinden in Art. 47 Abs. 2 BayBO die Möglichkeit gibt, von der gesetzlichen Regelung der GaStellV (1 Stellplatz pro Einfamilienhaus oder 1 Stellplatz je Wohnung im Mehrfamilienwohn-



haus) abzuweichen und eine eigene Stellplatzsatzung mit einer höheren Anzahl an zu schaffenden Parkplätzen bei Neubauten oder auch Umbauten zu erlassen.

Abschließend bleibt somit seitens der Verwaltung festzustellen, dass in den Straßen Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg, Flachsweg und Kleeweg im Baugebiet 11 die überwiegende Aufenthaltsfunktion der Fußgänger überwiegt und bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans ausreichend Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen wurde. Die ausreichende Vorsorge ist heute aufgrund der noch immer vorhandenen Stellplätze entlang den Straßen, auch ohne Einzeichnung weiterer Stellplätze, gegeben.

Aus der Sitzung

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sprechen sich für die Befragung der Anwohner aus. Hervorzuheben ist, dass das Ergebnis der Befragung nicht bindend für das Gremium ist. Sollte eine Entscheidung für einen verkehrsberuhigten Bereich ergehen, so kann dies theoretisch auch wieder rückgängig gemacht werden, wenn festgestellt wird, dass der Bedarf nicht mehr gegeben ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei Umsetzung die Kornstraße zur Vorfahrtsstraße wird und alle anderen Straßen Zufahrtsstraßen werden. Dies kann dazu führen, dass die Kornstraße zu einer 30er „Rennstrecke“ werden könnte.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung das Anschreiben für die Bürgerbefragung zu erstellen und alle Pro und Contra Punkte neutral mit anzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung zur Beschilderung für verkehrsberuhigte Bereiche und beschließt, alle Anwohner des Baugebiets 11 zu befragen, ob sie für oder gegen die Beschilderung und Ausweisung verkehrsberuhigter Bereiche in diesem Baugebiet sind.

Information über Energieeinsparungen der Gemeinde Tuchenbach

Energiesparen steht nicht erst seit Beginn des Jahres und der zwischenzeitlich eingetretenen „Energiekrise 2022“ im Fokus der Gemeinde Tuchenbach.

Bereits seit vielen Jahren beschäftigen sich die Verwaltung, die Bürgermeister und Bauhofmitarbeiter mit dem immer wichtiger werdenden Thema. Die Verwaltung hat die bereits durchgeführten Maßnahmen in einer Übersicht zusammengefasst und sich Gedanken um weitere Möglichkeiten zur Energieeinsparung und zum ressourcenschonenden Verbrauch gemacht.

Analog zur Gemeinde Obermichelbach schlägt die Verwaltung vor, diese Zusammenstellung nach Absegnung des Gemeinderats auf der Homepage der Gemeinde Tuchenbach zu veröffentlichen.

Aus der Sitzung

Erster Bürgermeister Eder legt einen Plan für die Veränderungen der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung vor. Tuchenbach hat 5 Schaltstellen, der alte Ortskern und das Baugebiet Berg - und Wiesengrundstraße sollen eine Nacht-

abschaltung von 24 Uhr bis 04 Uhr erhalten, die restlichen 3 Gebiete von 24 Uhr bis 05 Uhr. Die Einsparung beträgt ca. 20% der Stromkosten. Er zeigt nochmals auf, welche Energiesparmaßnahmen in der Vergangenheit bereits durchgeführt wurden.

Der Top wurde um einen zusätzlichen Beschluss ergänzt:

Der Gemeinderat Tuchenbach beauftragt die Verwaltung N-ERGIE den Auftrag zur Änderung der Nachtabschaltung wie folgt zu erteilen:

Die Schaltstellen alter Ortskern und das Baugebiet Berg -und Wiesengrundstraße sollen von 24 Uhr bis 04 Uhr abgeschaltet werden, die restlichen 3 Schaltstellen von 24 Uhr bis 05 Uhr (bisher von 01 Uhr bis 04 Uhr).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Tuchenbach beauftragt die Verwaltung N-ERGIE den Auftrag zur Änderung der Nachtabschaltung wie folgt zu erteilen:

Die Schaltstellen alter Ortskern und das Baugebiet Berg -und Wiesengrundstraße sollen von 24 Uhr bis 04 Uhr abgeschaltet werden, die restlichen 3 Schaltstellen von 24 Uhr bis 05 Uhr (bisher von 01 Uhr bis 04 Uhr).

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Tuchenbach nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung zur Energieeinsparung und des ressourcenschonenden Verbrauchs und beschließt, diese auf der Homepage der Gemeinde Tuchenbach für alle Bürger zu veröffentlichen.

Zudem sollen den Bürgern über das Mitteilungsblatt und die Homepage verstärkt Informationen zu den bereits bestehenden Angeboten des Landratsamts und anderer Fachstellen gegeben werden.

Globalkalkulation Kanal

Bevorratungsbeschluss zum rückwirkenden Inkrafttreten

Die Gemeinde Tuchenbach wird im Jahr 2023 die getrennte Abwassergebühr rückwirkend am 01.01.2023 einführen, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den bisherigen Einheitsverteilungsmaßstab (Frischwassermaßstab) zur Berechnung der Abwassergebühr in mehreren Urteilen bei anderen Kommunen beanstandet hat. Mit der neuen Gebührenverteilung wird die Gemeinde Tuchenbach den Anforderungen dieser Rechtsprechung Rechnung tragen. Gleichzeitig wird durch die neue Gebührenverteilung eine größere Transparenz sowie eine verursachergerechte Kostenverteilung erreicht.

Mit Umstellung auf getrennte Abwassergebühren wird keine zusätzliche Gebühr erhoben. Die bisher schon vorhandenen Kosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Entwässerungseinrichtung werden nach einem geänderten und nach Auffassung der Rechtsprechung auch gerechteren Maßstab auf die jeweiligen Benutzer der Entwässerungseinrichtung verteilt. Dies kann und wird bei einzelnen Anschlussnehmern zu Abweichungen in der Gebührenhöhe nach oben, aber auch nach unten führen.

Getrennte („gesplittete“) Abwassergebühr bedeutet, dass die Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung getrennt werden in die Kosten für die Schmutz- und Niederschlags-



wasserbeseitigung und diese zwei Kostenblöcke über zwei verschiedene Verteilungsmaßstäbe auf alle Gebührenschnuldner umgelegt werden. Das hat zur Folge, dass es künftig eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr anstelle einer einheitlichen Abwassergebühr gibt.

Die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung werden künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m³) umgelegt. Für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr sind die überbauten Flächen (Dachflächen) und die befestigten Bodenflächen der Grundstücke, die in die Entwässerungseinrichtung einleiten, ausschlaggebend. Die Niederschlagswassergebühr wird daher nach Quadratmetern (m²) erhoben. Aufgrund einer Vielzahl von mit der Einführung getrennter Abwassergebühr zusammenhängender Aufgaben (Bildflug, Flächenermittlung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) ist eine Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung im Kalenderjahr 2022 nicht zu realisieren.

Ein Abschluss der Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung ist für den Kalkulationszeitraum 2023-2026 nicht mehr möglich. Es muss ein Bevorratungsbeschluss zum rückwirkenden Inkrafttreten des Gebührensatzes der Entwässerungseinrichtung beschlossen werden.

Die Beschlussfassung über den neuen Gebührensatz kann wegen der Notwendigkeit, die noch ausstehenden Arbeiten abzuschließen, erst im Kalenderjahr 2023 erfolgen. Die neue Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Tuchenbach wird also bis zum 4. Quartal 2023 beschlossen und der Gebührensatz rückwirkend zum 01.01.2023 angepasst.

Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, dass für den neuen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2026 höhere Gesamtkosten für die Entwässerungseinrichtung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Aus der Sitzung

Das Gremium empfindet die rückwirkende Gebührenberechnung etwas unglücklich. Die Kämmerin Morjan versichert, dass die Bürger im Vorfeld gut informiert werden, sodass alles nachvollziehbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tuchenbach wird bis zum 4. Quartal 2023 die Gebührensätze für die öffentliche Entwässerungseinrichtung neu beschließen und die Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend ändern. Mit der Änderung werden die neuen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2023 festgesetzt. Zu diesem Zweck erlässt der Gemeinderat eine Änderungssatzung zu der Entwässerungseinrichtung, mit der die Möglichkeit zum rückwirkenden Inkraftsetzen der Gebührensätze eröffnet wird.

Erlass der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Da, wie bereits erläutert, die Gebühr rückwirkend am 01.01.2023 eingeführt werden soll, ist sowohl ein Bevorratungsbeschluss zum rückwirkenden Inkrafttreten des Gebührensatzes der Entwässerungseinrichtung und in der aktuell von Frau Dr. Thimet (Bay. Gemeindetag) empfohlenen Form der Änderungssatzung (1. Änderungssatzung zur BGS-EWS vom 18.04.2016) umzusetzen und vor dem 31.12.2022 auch auszufertigen und bekannt zu machen.

Die zu beschließende Änderungssatzung lautet wie folgt und ist auch als Dateianlage beigefügt:

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) der Gemeinde Tuchenbach Vom 29.11.2022

§ 1

Gebührenregelung zur Änderung von § 10 Einleitungsgebühr, und zu § 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2023 wird eine Einleitungsgebühr in Höhe von 7,00 € monatlich pro EWG zugrunde gelegt.
- (2) Die endgültige Gebührenhöhe wird im Laufe des Kalenderjahres 2023 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2023 festgesetzt

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tuchenbach, 29.11.2022

Gemeinde Tuchenbach



Eder

Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach beschließt folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS):

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) der Gemeinde Tuchenbach Vom 29.11.2022

§ 1

Gebührenregelung zur Änderung von § 10 Einleitungsgebühr, und zu § 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2023 wird eine Einleitungsgebühr in Höhe von 7,00 € monatlich pro EWG zugrunde gelegt.



(2) Die endgültige Gebührenhöhe wird im Laufe des Kalenderjahres 2023 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2023 festgesetzt

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tuchenbach, 29.11.2022
Gemeinde Tuchenbach



Eder
Erster Bürgermeister

Schulverband Veitsbronn

- Abberufung eines Mitglieds

Die Verwaltung des Schulverbandes Veitsbronn teile per E-Mail vom 09.11.2022 mit, dass sich eine Änderung der Schülerzahl ergeben hat. Gem. Meldung der Erich-Kästner-Grundschule Veitsbronn vom 04.10.2022 beträgt der Schülerstand zum 04.10.2022 aus der Gemeinde Tuchenbach 49 Schüler*innen.

Gem. Art. 9 des Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) werden in die Verbandsversammlung die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung.

Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abberufen.

In der Sitzung am 11.05.2020 wurde folgende Personen in den Schulverband bestellt:

Vertreter	Stellvertreter
Erster Bürgermeister Leonhard Eder	Der jeweilige Stellvertreter des 1. Bürgermeisters
Matthias Büttner	Christine Lämmermann- Meier

Der Gemeinderat Tuchenbach stellt fest, dass die Gemeinde in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Veitsbronn durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird. Der weitere Stellvertreter ist gem. Art. 9 Abs. 3 Satz 2 BaySchG abberufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach stellt fest, dass wegen eines Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte in den Schulverband gerufen wurden und beruft deshalb den Vertreter Matthias Büttner sowie seine Stellvertreterin Christine Lämmermann-Meier ab.

Der Gemeinderat Tuchenbach stellt weiterhin fest, dass die

Gemeinde in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Veitsbronn noch durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.

Mitteilungen und Anfragen

Beantwortung einer Anfrage im Gemeinderat - Unabhängige Bürger Tuchenbach

Unabhängige Bürger Tuchenbach (UBT)

In der letzten Sitzung des Gemeinderates Tuchenbach wurde folgende Anfrage gestellt: „Gemeinderat Hänisch ist etwas verwundert, Gemeinderat Spielvogel wurde in das Gremium als parteilos aufgenommen und nun steht im RIS: UBT Unabhängige Bürger Tuchenbach. Seiner Information zufolge, sind noch keine Unterschriften zur Gründung einer Partei vorhanden.

Gemeinderat Spielvogel informiert, dass sie eine Bürgerinitiative sind und er diese vertritt.“

Erster Bürgermeister Eder bittet die Geschäftsführerin Frau Kreß dies über den Bayerischen Gemeindetag zu prüfen, ob dies rechtens ist.

Die Verwaltung hat die Kommunalaufsicht mit der Bitte um Klärung des Sachverhalts gebeten und folgende Rückmeldung erhalten:

„Eine Bürgerinitiative ist eine aus der Bevölkerung heraus gebildete Interessenvereinigung, die aufgrund eines konkreten politischen, sozialen oder ökologischen Anlasses in ihrem Bereich Selbsthilfe organisiert und somit möglicherweise Einfluss auf die öffentliche Meinung, auf staatliche Einrichtungen, Parteien oder andere gesellschaftliche Gruppierungen nimmt. Die Bürgerinitiative gehört damit zu den Formen politischer Partizipation, ist jedoch keine Partei und nicht automatisch eine Wählergruppe. Wählergruppen im Sinne des GLKrWG sind sonstige Personenvereinigungen oder Gruppen, deren Ziel es ist, sich an Gemeinde- oder an Landkreiswahlen zu beteiligen (Art. 24 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG). Sie sind daher Vereinigungen, die überwiegend kommunalpolitische Ziele verfolgen.

Die Bürgerinitiative kann durchaus als –organisierte oder nicht organisierte- Wählergruppe einen eigenen Wahlvorschlag für Gemeinderatswahlen einbringen, wäre jedoch im vorliegenden Fall als neuer Wahlvorschlagsträger nach Art. 24 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG anzusehen, die nach Art. 27 Abs. 1 und 3 erhöhter Unterstützung durch die Bevölkerung bedürfen, um zugelassen zu werden.

Es ist Herrn Spielvogel daher nicht möglich, sein Gemeinderatsmandat mit der Mitgliedschaft in der Bürgerinitiative zu verbinden, da dies ein Untergraben der wahlrechtlichen Vorschriften darstellen würde, könnte man nach einer erfolgten Wahl auf einem Parteienwahlvorschlag ohne Weiteres austreten und sich dann einer neu gegründeten Vereinigung anschließen, die damit die „Wahlhürden“ umgehen könnte. Diese muss bis zu den nächsten Gemeinderatswahlen warten und kann dann ggf. einen eigenen Wahlvorschlag einreichen.

Davon unberührt sind natürlich die Fraktionsübertritte und deren Auswirkungen, die hier aber offensichtlich nicht ein-



schlägig sind.“

Es wurde daher im Ratsinformationssystem die UBT wieder auf „parteilos“ geändert. Weiterhin hat die Verwaltung Herrn Spielvogel darauf hingewiesen, dass das Gemeinderatsmandat von der Zugehörigkeit zur Bürgerinitiative „UBT“ zu trennen ist.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Spielplatz TÜV

Erster Bürgermeister Eder informiert, dass der TÜV die Spielplätze abgenommen hat, es wurde nur wenig beanstandet.

Beim Spielplatz Bürgerhaus müssen die Seile ausgetauscht, die Hackschnitzel bei Rutsche und Schaukel aufgefüllt, sowie die Bänke im Boden verankert werden. Der Fitness-Tower erhält noch einen kleinen Zaun Richtung Rutsche.

Beim Spielplatz Burgstaller Weg muss die Bank im Boden verankert werden.

Stand Kärwa

Gemeinderätin Lämmermann-Meier möchte den Stand in Sachen Kärwa wissen. Die Zweite Bürgermeisterin teilt mit, dass mögliche Betreiber angeschrieben und um Rückmeldung bis 16.12. gebeten wurden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, wird telefonisch nachgefasst.

Radwege

Gemeinderat Spielvogel fragt nach, ob ein Radweg nach Puschendorf möglich ist. Erster Bürgermeister Eder verneint dies, da die Grundstücke in Privater Hand sind. Der Radweg Richtung Höfen ist für 2024 geplant.

Krisenmanagement

Gemeinderätin Tayeh möchte wissen, ob die Sicherheit der Bürger in Krisenzeiten gewährleistet ist. Erster Bürgermeister Eder informiert, dass bereits ein Treffen des Krisenstabs stattgefunden hat. Es sind einige Maßnahmen besprochen worden, unter anderem auch die Anschaffung von Generatoren. Die Bürger werden zu gegebener Zeit informiert.

Sirene

Gemeinderat Ziegler fragt nach, was aus der 2. Sirene geworden ist. Erster Bürgermeister Eder teilt mit, dass die Gemeinde keine Förderung im Jahr 2022 mehr erhalten hat. Jedoch ist eine Förderung der Sirenen für das Jahr 2023 vorgesehen.

Anzeigen



M A C H T M U S I K

Gitarre
Schlagzeug
Bass
Keyboard
Klavier
Gesang
Saxophon

Reitweg 1
90587 Veitsbronn
Tel.: 0911 / 971 961 - 0
Mobil: 0179 / 206 95 11
info@music-and-groove.de
www.music-and-groove.de



K-DELLCO

**KFZ-Unfallinstandsetzung
direkt vom Karosseriefachbetrieb**

Auf Wunsch
**DIREKTE ABRECHNUNG
MIT DER VERSICHERUNG**

**K-DELLCO • Büro: Eichenberg 17, 91074 Herzogenaurach
• Werkstatt: Gewerbegebiet Süd 7, 90587 Obermichelbach
• Telefon 09132-78 99 99-0 • www.k-dellco.de**

Aktuelles aus Tuchenbach

Radbereitung Tuchenbach



Am 14.10.2022 fand die Radbereitung in Tuchenbach statt. Nach einer kurzen Vorstellung der Teilnehmer und Begrüßung durch den ersten Bürgermeister Herrn Leonhard Eder sowie Landrat Matthias Dießl, wurden mehrere Punkte im Gemeindegebiet besucht. Auch in Tuchenbach ging es in erster Linie darum, die Gefahrenstellen deutlich zu machen und mögliche Maßnahmen zu mehr Radfreundlichkeit zu erörtern. Viel Engagement zeigten die Vertreter des ADFC Kreisverbandes Fürth, der Polizei, des Staatlichen Bauamtes sowie der Straßenverkehrsbehörde und der Verwaltung bei folgenden Themenschwerpunkten:

- Sichtbare Wegweisungsbeschilderung an der Kreuzung Obermichelbacher Straße und Hauptstraße
- Anbringung eines Schildes „Fahrrad frei“ auf dem Schotterweg in Richtung Kreisverkehr
- Entschärfung der Engstelle an der Ecke Hauptstraße und Bergstraße durch eine Absenkung des Gehweges und ggf. zusätzlicher Markierung
- Vervollständigung der Beschilderung im Bereich Hauptstraße und Kornstraße
- Wunsch der Bürger, die Oberfläche des geschotterten Weges von der Gemeindeverbindungsstraße nach Retzelfembach nach Westen radverkehrsfreundlicher zu machen (Verbesserung der Oberfläche)
- Bereits zwischen den Bürgermeistern angesprochene Nutzung der Route über die FÜ8 aus Tuchenbach in nordwestliche Richtung und dort bis kurz vor der Gemeindegrenze bis hinter den Golfplatz. Der kurz, nicht ausgebaut, Abschnitt des Weges ist derzeit Privatgrund. Dies soll nochmal von der Gemeinde Tuchenbach angesprochen werden, da es sich um eine gute Verbindung für den Radverkehr handelt.

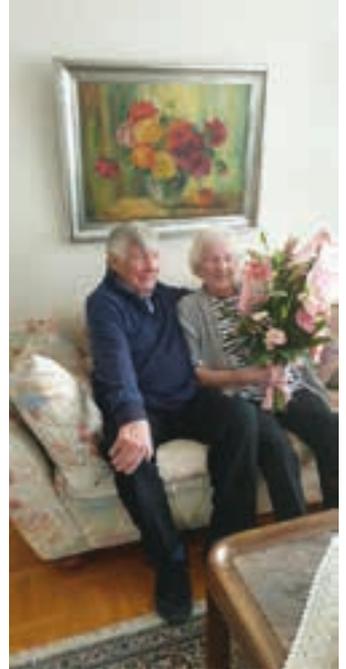


Eiserne Hochzeit von Ingrid und Günter Loos

Am 19. Dezember 2022 feierte das Ehepaar Ingrid und Günter Loos ihre Eiserne Hochzeit im Kreise der Familie und Freunden. Der Bund fürs Leben wurde vor 65 Jahren in Nürnberg geschlossen. Seit über 47 Jahren lebt das Paar bereits in Tuchenbach.

Bürgermeister Leonhard Eder gratulierte dem Jubelpaar persönlich und überbrachte ein Geschenk und die herzlichsten Glückwünsche im Namen der Gemeinde.

Die Gemeinde Tuchenbach wünscht dem Ehepaar Loos weiterhin alles Gute, beständige Gesundheit, Glück und Gottes Segen und noch viele schöne gemeinsame Jahre.



Diamantene Hochzeit der Eheleute Brunhilde und Peter Merker



Am 14. Dezember 2022 feierte das Ehepaar Brunhilde und Peter Merker ihr 60-jähriges Ehejubiläum im Kreise der Familie.

1962 haben sie in Cadolzburg geheiratet und im August 1975 sind sie in unserer Gemeinde gezogen.

Bürgermeister Leonhard Eder ließ es sich nicht nehmen, dem Jubelpaar mit Präsenten der Gemeinde Tuchenbach alles Gute, Gesundheit und Gelassenheit und noch viele schöne Jahre zu wünschen.





SeniorenTEAMnachrichten

Liebe Tuchenbacher Senioren*innen,



am **Donnerstag, den 23. Februar 2023** findet unser nächster **SeniorenStammtisch im Bürgerhaus, um 14.30 Uhr** statt.

Bei Kaffee und Kuchen möchten wir mit Ihnen einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Unser Filmnachmittag findet am 14. Februar um 15.00 Uhr statt, wir zeigen diesmal den neuesten „Eberhofer Krimi“.

In unserem Handarbeitstreff stricken wir zur Zeit fleißig Socken. Wer Lust hat das Sockenstricken zu lernen ist jeder Zeit willkommen. Jeden Dienstag ab 18.00 Uhr im Container.

Senioren Tuchenbach – Termine

Termine Februar				
Datum	Tag	Veranstaltung	Zeit	Ort
07.02.	DI	Besprechung	10:00	Container
		Bastel- und Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
08.02.	MI	Damenspieletreff	14:00	Container
		Altenkreis	14:00	im Bürgerhaus
13.02.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
		Yoga	09:45-11:15	im Bürgerhaus
		Kegeln	17:00-20:00	Kegelbahn im Bürgerh.
14.02.	DI	Filmnachmittag	15:00	im Bürgerhaus
		Bastel- und Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
20.02.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
		Yoga	09:45-11:15	im Bürgerhaus
		AWO Faschingsfeier PU	11:00	Schmotzer Pusendorf
21.02.	DI	Bastel- und Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
22.02.	MI	Damenspieletreff	14:00	Container
		Literatur-Erzähl-Cafe	14:30	Bücherei Rathaus
23.02.	DO	Stammtisch	14:30	im Bürgerhaus
27.02.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
		Yoga	09:45-11:15	im Bürgerhaus
28.02.	DI	Bastel- und Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container

Regionalbudget

Beim Regionalbudget 2023 wurden aus Tuchenbach zwei Projekte eingereicht. Am 8. Dezember fand die Sitzung des Entscheidungsgremiums statt, das alle 33 eingegangenen Förderanträge der Zenngrund Allianz anhand einer Matrix bewertet hat. Anschließend wurde nach den Durchschnittspunkten sortiert. Erfreulicherweise hat die Verwaltung im Anschluss der Sitzung erfahren, dass 23 Projekte den Zuschlag erhalten haben, davon zwei eingereichte Vorschläge aus Tuchenbach! Für den neu angelegten Spielplatz am Burgstallweg möchte die Gemeinde ein Sonnensegel anschaffen. Der Spielplatz liegt frei und untersteht der vollen Sonneneinstrahlung. Aufgrund der einzuhaltenden Sicherheitsabstände gibt es keine freien Flächen, die einen Schatten spendenden Baumbewuchs ermöglichen. Ein neues Sonnensegel soll künftig für die nötige Beschattung sorgen.

Das zweite Projekt wurde von der IGT eingereicht: Sie möchten zwei StandUp Paddles anschaffen, um diese zum Leihen anzubieten. Bürgern solle es so ermöglicht werden, die aufblasbaren Surfbretter kostenfrei auszuprobieren.

Anzeige



HÖRSPECTRUM FIEDLER

Im Meisterbetrieb **HÖRSPECTRUM FIEDLER** werden Sie kompetent und fachlich auf höchstem Niveau beraten.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie kostenlos Ihr Gehör und Hörsystem mit modernster Messtechnik überprüfen.

- Hörsystemanpassung
- Hörtraining
- Spezialist für Im-Ohr-Systeme
- Gehörschutz
- TV Zuhörer
- Telefonie
- Lichtsignalanlage
- In-Ear-Monitoring

HÖRSPECTRUM FIEDLER Fürth

Kapellenstraße 1
90762 Fürth

Tel. 0911-81 03 370
Fax 0911-81 03 3717

info@hoerspectrum-fiedler.de
www.hoerspectrum-fiedler.de

HÖRSPECTRUM FIEDLER Stadeln

Stadelner Hauptstraße 49
90765 Fürth

Tel. 0911-81 01 45 55
Fax 0911-81 01 45 57



... hörbar besser!



Nachbarschaftshilfe Tuchenbach

Wir suchen: Schulweghelfer

Wir suchen engagierte Erwachsene, die unsere Grundschüler auf dem Weg zur Bushaltestelle morgens unterstützen. Je mehr Schulweghelfer sich melden, desto mehr können Sie sich gegenseitig entlasten.



Gartenfreunde

Ein gepflegter Garten bedeutet viel Arbeit. Gerade ältere Mitbürger*innen wünschen sich Unterstützung bei der Pflege ihrer Pflanzen und freuen sich über ehrenamtliche Gartenfreunde. Kontakt über Laura Kundinger.

Technikinteressierte

Die Bedienung des Smartphones ist nicht immer selbsterklärend. Die Nachbarschaftshilfe möchte Sie beim Umgang mit digitalen Medien gerne unterstützen. Um individuell auf Sie eingehen zu können, bitte ich Sie, mir Ihre wichtigsten Fragen schriftlich zukommen zu lassen. Ein Zettel im Briefkasten am Container reicht. Wir freuen uns über die bereits eingegangenen Anfragen und bearbeiten diese bereits.

Für die Nachbarschaftshilfe wichtig wäre:

- Android oder Apple/iOS?

- Welche Marke?

- Welche Anliegen haben Sie?

Sollten Sie keine spezifischen Fragen haben aber trotzdem Interesse, dann teilen Sie der Nachbarschaftshilfe bitte Ihre Kontaktdaten mit, damit Sie weitere Informationen erhalten.

Wir bieten:

Smartphonekurs demnächst

Gemeinsam mit der Nachbarschaftshilfe Obermichelbach möchten wir Ihnen Raum und Zeit für den Austausch mit dem Smartphone geben. Wir werden auf alle Fragen, Anliegen und Bedürfnisse eingehen und es persönlich auf Sie zuschneiden. Wir würden uns jetzt schon über Rückmeldungen bezüglich ihrer Bedürfnisse freuen.

Kontakt:

Laura Kundinger

☎ 0176 47081607

✉ nachbarschaftshilfe@tuchenbach.de

📘 Nachbarschaftshilfe Tuchenbach

📷 nachbarschaftshilfetuchenbach

Bücherei Tuchenbach



Neues Jahr – Neue Medien

Auch im neuen Jahr waren wir schon fleißig und haben neue Medien für Erwachsene:

Die Tuchvilla-Saga – die ersten 3 Bände

- Die Tuchvilla
- Die Töchter der Tuchvilla
- Das Erbe der Tuchvilla

Lake Paradise Reihe

- 1. Band, Ein Zuhause für das Glück

Dallmayr-Saga

- 1. Band, Der Traum vom schönen Leben

Natürlich kommt auch ihr Kinder nicht zu kurz.

Für euch haben wir folgende neue Medien zum Lesen und Hören:

- Ritterchen Rost (3 Bände)

- Mitmachpappen Teil 5 + 6

Willst du mein bester Freund sein?

Nanu, und wer bist du?

- 3 neue Tonies

- 4 neue Comics

Schaut doch mal rein oder stöbert in unserem online-Katalog. Wir freuen uns auf euch.

**In den Faschingsferien ist die Bücherei
von Montag, 20.02.23. bis Freitag, 24.02.23 geschlossen.**

Bücherei Tuchenbach

Schulplatz 2

90587 Tuchenbach

Dienstag, 16.00 -18.00 Uhr

Freitag 17.00 – 19.00 Uhr

Buecherei-tuchenbach@web.de

[http://www.obermichelbach.vg-obermichelbach-tuchenbach.de/Bildung - Soziales - Gesundheit -Bücherei](http://www.obermichelbach.vg-obermichelbach-tuchenbach.de/Bildung-Soziales-Gesundheit-Buecherei)

www.facebook.com/BuechereiTuchenbach

**Redaktionsschluss für die Ausgabe
März 2023 ist der 10. Februar 2023**



Sportfreunde Tuchenbach

INFORMATIVES ...

Der Verein – Das Team



Termine im Überblick

Alle Termine zu unseren Veranstaltungen, Kursangeboten, Sitzungen und mehr findest Du auf unserer Homepage www.sportfreunde-tuchenbach.de. Schau mal vorbei, wir freuen uns auf Deinen Besuch ...

VERANSTALTUNGEN.

03.03.2023	Jahreshauptversammlung	19:00 Uhr
24.06.2023	Sonnwendfeier am Sportplatz	ab 18:00 Uhr
17.09.2023	Herbstfest am Sportgelände	ab 11:30 Uhr
02.10.2023	o'zapft is – Oktoberfest	ab 19:00 Uhr
03.12.2023	Adventsmarkt mit den SFT	11:00-17:00 Uhr

GYMNASTIK, TURNEN, KURSE.

Neue KURS-Angebote

Hallo Tanzbegeisterte, ihr tanzt gerne und habt niemanden, der eure Tanzbegeisterung teilt?

Dann ist **Linedance** vielleicht das Richtige für euch. Bewegung, Tanz und Lebensfreude, Fitness für den Körper und Gehirnjogging im Rhythmus der Musik.

Tanzvergnügen ohne Partner:in, geeignet für jedes Alter, Männer sind herzlich willkommen!

Linedance ist eine Art Formationstanz, der von Einzelpersonen in einer oder in mehreren Reihen getanzt wird. Durch synchrone Ausführung der Tanzschritte, mit wiederholenden Schrittkombinationen, entsteht eine harmonische Formation. Es gibt verschiedene Schwierigkeitsstufen, wir fangen aber erst einmal langsam an :-)

Das Zusammenspiel von Musik und Bewegung begeistert, man tanzt allein, ist aber nicht alleine, sondern hat in der Gruppe viel Spaß. Die Tänze sind passend zur Musik choreografiert, weltweit gleich, die Musik stammt meist aus den Kategorien Country und Pop. Wenn ihr also Countrymusik gerne hört, zum Beispiel Alan Jackson, Garth Brooks, Shania Twain usw., dann seid ihr hier genau richtig. Aber wir werden auch mal Ausflüge machen in den Modern Linedance, der mittlerweile auch alle anderen Tanzrhythmen beinhaltet. Es ist für jeden was dabei. Probiert es aus, eine Schnupperstunde ist gratis möglich. Ich freu mich auf euch.

Der Kurs findet immer donnerstags von 18:30 – 19:30 Uhr im Bürgerhaus statt.

Kursgebühren für 10 x 60 Minuten

Vereinsmitglieder 40,- € | Nichtmitglieder 50,- €

Die Kurse finden wie gewohnt im Bürgerhaus Tuchenbach statt. Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Ursula Wulf mobil 0157 868 74 586. Bitte Anmeldung zwecks Planung!

Kursangebote im Überblick.

läuft!	Kurs Move+Muscle	dienstags, 19:00-20:00 Uhr
läuft!	Kurs Move+Muscle	donnerstags, 19:00-20:00 Uhr
09.01.2022	Kurs ZUMBA-Kurs	montags, 18:00-19:00 Uhr
11.01.2023	Kurs Fit in jedem Alter	mittwochs, 18:15-19:15 Uhr
11.01.2023	Kurs Funktionelles Körpertraining	mittwochs, 19:30-20:30 Uhr
02.03.2023	Kurs Linedance *NEU*	donnerstags, 18:30-19:30 Uhr
Quereinsteiger nach Kursbeginn sind jederzeit herzlich willkommen!		



Kleinanzeige

Sind Sie aufgeschlossen, freundlich und teamfähig? Haben Sie eine abgeschl. Ausbildung als med./zahnmed. Fachangestellte bzw. abgeschl. kfm. oder vergleichbare Ausbildung?

Dann würden wir uns über Ihre Bewerbung freuen.
Wir bieten: VZ/TZ/Minijob/Midijob
Angenehmes Arbeitsklima,
übertarifl. Bezahlung
Praxis Dr. med. Dittrich
Steeggasse 8, 91074 Herzogenaurach
Kontakt-Mail: fan.h.dittrich@t-online.de



Kalender Tuchenbach

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
01.01.	19.00	Evang. Kirche	Neujahrs-Gottesdienst mit Abendmahl	Friedenskirche
04.01.	14.00	Evang. Kirche	Altenkreis	Bürgerhaus
06.01.	10.00	Tennisclub	10. Drei Königswanderung	Rathaus
07.01.	17.30	KULIBO	Fackelwanderung	KULIBO-Raum
10.01.	14.30	AWO	Seniorenachmittag	Café Geuder
10.01.	19.00	Bay. Bauernverband	Landfrauentreff: Neujahrstreffen	Gasthaus Kalb
14.01.	10:00	Evang. Kirche	Christbaum-Sammelaktion	
15.01.	10.30	Evang. Kirche	Gottesdienst mit Abendmahl	Friedenskirche
18.01.	18.00	Sportfreunde	Erweiterte Vorstandssitzung	Sportplatz
26.01.	14.30	Seniorenteam	Seniorenstammtisch	Bürgerhaus
29.01.	10.30	Evang. Kirche	Gottesdienst	Friedenskirche

Anzeigen



 der Spezialist für
 Hunde- und Katzenernährung
www.fress-express.de
 Thomas Kassel, Flurstrasse 10, 90581 Tuchenbach
 Tel.: 0911-37592 - 47

- **Reinfleischdosen 100%**
Rind / Geflügel / Wild / Lamm
- **Kauartikel extra lange getrocknet**
u.a. Ochsenziemer, Rinderkopfhaut, Schweineohren
- **Barf-Artikel und Zutaten**
u.a. Obst+Gemüse, Karotten / Reis
- **Beratung mit Futter-Proben**
für allergische Tiere, Verdauungsprobleme,
gesunde Ernährung, sensible Tiere
- **Welpen- und Seniorfutter**
extra Aufbau und leichtes Futter
- **Hunde- und Katzenszubehör**
u.a. Leinen, Geschirr, Bürsten

Wir beraten Sie gerne und
freuen uns auf Ihren Besuch

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 9:00 bis 13:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

service@fress-express.de

seit
1973



SCHNEE
Meisterbetrieb Bauelemente GmbH



- Markisen
- Rolladen
- Jalousien
- Fenster
- Haustüren
- Wintergarten-
beschattungen

- Garagentore
- Steuerungen &
Antriebe
- **NEHER**® –
Insektenschutz
- Vertikalstore
- Terrassen-
überdachungen

Fa. SCHNEE Bauelemente GmbH
 Fürther Str. 23 • 90587 Veitsbronn • Tel. (09 11) 75 25 45
 Fax (09 11) 7 87 60 02 • www.schnee-bauelemente.de



Werner Weiß

Garten – und Landschaftsbau

- Pflege von Gärten und Firmenanlagen (Ganzjahrespflege)
- Neuanlagen und Umgestaltung von Gärten und Firmenanlagen
- Gießen von Bäumen und Pflanzungen auch für Firmen und Kommunen
- Erdarbeiten, Pflasterarbeiten
- Baum- Gehölz- und Heckenschnitt
- Pflanzen sowie Pflanzungen
- Rasenneuanlage und Rasenpflege

Herzogenauracher Str. 7
90587 Tuchenbach

0175 - 57 13 65 4



Plus
STADELNER MODEHAUS

MODE IN GROSSEN GRÖßEN 46-56

mat.
DORISSTREICH.
K|BRAND
see you

Im Haus Nr. 90
Größen 46-56
Im Haus Nr. 82
Größen 36-44

Fürth | Stadelner Hauptstraße | Haus-Nr. 90 | Tel. 12 01 09 21
Haus-Nr. 82, Tel. 765 95 28 | www.stadelner-modehaus.de
Öffnungszeiten: Montag geschlossen
Di - Fr: 9.30 - 18.00 Uhr und Sa: 9.30 - 14.00 Uhr

www.bestattungen-forstmeier.de

EXPERTEN ZWISCHEN
HIMMEL UND ERDE.

**BESTATTUNGEN
FORSTMEIER**
FACHGEPRÜFTER BESTATTER

beratung@bestattungen-forstmeier.de

90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Straße 11, ☎ 0911 - 77 15 30 oder 0911 - 477 600 60
90513 Zirndorf, Fürther Straße 17, ☎ 0911 - 60 91 11 oder 0911 - 477 600 60

Qualitätshandwerk
braucht gute Mitarbeiter!

STELLEN SIE SICH VOR...

Wir suchen (m/w/d)

Sanitär- und Heizungs- monteure

Kundendienst- monteure

Azubi für Sanitär und Heizung



BARTH

HEIZUNG
SANITÄR
WELLNESS
WOHNEN

Wir freuen uns auf Ihre
aussagekräftige Bewerbung
per Mail oder Post.

Markus Barth GmbH
Pegnitzstraße 31, 90762 Fürth
Telefon: 0911 / 96 04 34 20
www.barthhaustechnik.de

NOVOLINE EXKLUSIVER
PARTNER



Car-Shopping im **AUTOHAUS
ROHRINGER GmbH**

TOP TAGESZULASSUNG

WIR HALTEN SIE MOBIL!

DACIA SANDERO 1.0 TCE STEPWAY

Kilometer: 15 Km - EZ: 29.06.2022
Leistung: 67 kW (91PS)
Lackierung: Highland Grau
Kraftstoff: SUPER E10
6 Schaltgetriebe

Verbrauch:
innerorts 6,1l/100 km
außerorts 4,4l/100 km
Kombiniert 5,1l/100 km
CO₂ Emission 113,0 g/km
CO₂ Effizienz B

- Bordcomputer
- Navigationssystem
- Klimaautomatik
- Tempomat
- Regensensor
- Multifunktionslenkrad
- Start-/Stopp-Automatik
- Kindersitzvorbereitung (ISOFIX)
- Sitzheizung vorne
- Keyless Entry
- LED-Tagfahrlicht
- Winterpaket
- Sommerreifen
- Dachreling



18.990,-€ (MwSt. ausweisbar)

SERVICELLEISTUNGEN

- Unfallinstandsetzung
- Spezialist für Alfa-Romeo Reparaturen
- Reifenmontage / verkauf
- Kundendienst, Klimaanlage wartung
- Bremsprüfstand, Auspuffreparaturen
- Glasschäden
- Karosseriearbeiten, Lackierarbeiten
- OBD - Diagnose
- Teileverkauf, Tuning
- Autoverleih
- Abschleppdienst

**Reparaturen
aller Fahrzeugmarken**

www.autohaus-rohringer.de

Autohaus Rohringer GmbH | Veitsbronner Straße 14 | 90587 Obermichelbach | Tel: 0911 9 76 76 - 0